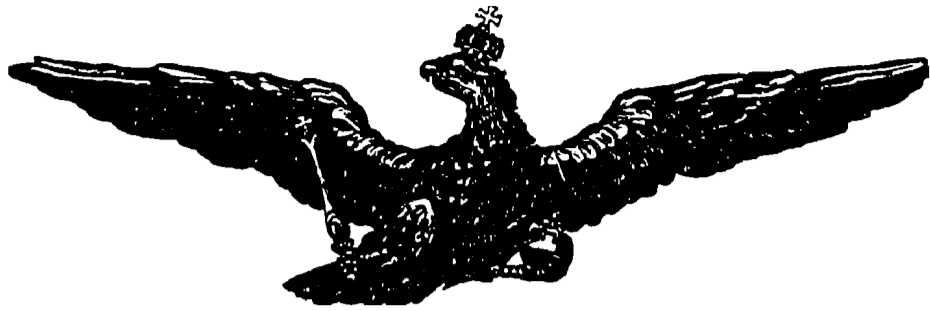


Teltomer Kreisblatt.



Erscheint
Mittwochs und Sonnabends.
Abonnementspreis:
pro Quartal 1 Mark 10 Pf.
Abonnements werden von sämtlichen
Post-Anstalten, Briefträgern und den
Agenten im Kreise angenommen.

Inserate
werden in der Expedition:
Berlin W., Goldammer Straße 26 b.
sowie
in sämtlichen Annoncen-Bureaus
und den Agenturen im Kreise
angenommen.

N^o. 68.

Berlin, den 23. August 1884.

29. Jahrg.

A m t l i c h e s.

Berlin, den 14. August 1884.

Indem ich die beteiligten Unternehmer auf die nachstehend abgedruckte Bekanntmachung des Reichs-Versicherungs-Amtes, betreffend die Anmeldung der unfallversicherungspflichtigen Betriebe, hierdurch besonders aufmerksam mache, bemerke ich zugleich, daß nach den von der Zentralbehörde getroffenen Bestimmungen die durch das Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884 den unteren Verwaltungsbehörden zugewiesenen Berrichtungen innerhalb des Kreises Teltow von dem unterzeichneten Landrath wahrzunehmen sind.

Demgemäß sind die gesetzlich vorgeschriebenen Anmeldungen der im Kreise Teltow belegenen unfallversicherungspflichtigen Betriebe an das **Königliche Landraths-Amt des Kreises Teltow zu Berlin W., Körnerstr. 24**, zu richten, und zwar nach Maßgabe der nachfolgenden Bekanntmachung so rechtzeitig, daß sie **spätestens am 1. September d. Js.** hier eingegangen sind. Die Anmeldungen bitte ich nach dem untenstehenden Formular zu bewirken.

Der **Königliche Landrath des Teltow'schen Kreises**,
J. B. Sneathlage, Kreis-Deputirter.

Bekanntmachung,

betreffend die Anmeldung der unfallversicherungspflichtigen Betriebe.
Vom 14. Juli 1884.

In Gemäßheit des § 11 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 (Reichs-Gesetzblatt S. 69) hat jeder Unternehmer eines unter den § 1 dieses Gesetzes fallenden Betriebes den letzteren unter Angabe des Gegenstandes und der Art desselben, sowie der Zahl der durchschnittlich darin beschäftigten versicherungspflichtigen Personen bei der unteren Verwaltungsbehörde binnen einer vom Reichs-Versicherungsamt zu bestimmenden Frist anzumelden.

Diese Frist wird hiermit auf die Zeit bis zum **1. September d. J. einschließlich** festgesetzt.

Im Uebrigen wird wegen der Anmeldung auf den nachstehenden Auszug aus dem genannten Gesetze sowie auf die beigelegte Anleitung hingewiesen.

Berlin, den 14. Juli 1884.

Das Reichs-Versicherungsamt.
Bödiker.

Auszug aus dem Unfallversicherungsgesetz. § 1 Absatz 1 bis 6.

Alle in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Steinbrüchen, Gräbereien (Gruben), auf Werften und Bauhöfen, sowie in Fabriken und Hüttenwerken beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamten, letztere sofern ihr Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt zweitausend Mark nicht übersteigt, werden gegen die Folgen der bei dem Betriebe sich ereignenden Unfälle nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes versichert.

Dasselbe gilt von Arbeitern und Betriebsbeamten, welche von einem Gewerbetreibenden, dessen Gewerbebetrieb sich auf die Ausführung von Maurer-, Zimmer-, Dachdecker-, Steinhauer- und Brunnenarbeiten erstreckt, in diesem Betriebe beschäftigt werden, sowie von den im Schornsteinfegergewerbe beschäftigten Arbeitern.

Den im Absatz 1 aufgeführten gelten im Sinne dieses Gesetzes diejenigen Betriebe gleich, in welchen Dampfkessel oder durch elementare Kraft (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft u. s. w.) bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen, mit Ausnahme der land- und forstwirtschaftlichen nicht unter den Absatz 1 fallenden Nebenbetriebe, sowie derjenigen Betriebe, für welche nur vorübergehend eine nicht zur Betriebsanlage gehörende Kraftmaschine benutzt wird.

Im Uebrigen gelten als Fabriken im Sinne dieses Gesetzes insbesondere diejenigen Betriebe, in welchen die

Bearbeitung oder Verarbeitung von Gegenständen gewerbsmäßig ausgeführt wird, und in welchen zu diesem Zwecke mindestens zehn Arbeiter regelmäßig beschäftigt werden, sowie Betriebe, in welchen Explosivstoffe oder explodirende Gegenstände gewerbsmäßig erzeugt werden.

Welche Betriebe außerdem als Fabriken im Sinne dieses Gesetzes anzusehen sind, entscheidet das Reichs-Versicherungsamt (§§ 87 ff.).

Auf gewerbliche Anlagen, Eisenbahn- und Schiffahrtsbetriebe, welche wesentliche Bestandtheile eines der vorbezeichneten Betriebe sind, finden die Bestimmungen dieses Gesetzes ebenfalls Anwendung.

§ 3 Absatz 1.

Als Gehalt oder Lohn im Sinne dieses Gesetzes gelten auch Lantien und Naturalbezüge. Der Werth der letzteren ist nach Ortsdurchschnittspreisen in Ansatz zu bringen.

§ 9 Absatz 2 und 3.

Als Unternehmer gilt Derjenige, für dessen Rechnung der Betrieb erfolgt.

Betriebe, welche wesentliche Bestandtheile verschiedenartiger Industriezweige umfassen, sind derjenigen Berufsgenossenschaft zuzutheilen, welcher der Hauptbetrieb angehört.

§ 11.

Jeder Unternehmer eines unter den § 1 fallenden Betriebes hat den letzteren binnen einer von dem Reichs-Versicherungsamt zu bestimmenden und öffentlich bekannt zu machenden Frist unter Angabe des Gegenstandes und der Art desselben, sowie der Zahl der durchschnittlich darin beschäftigten versicherungspflichtigen Personen bei der unteren Verwaltungsbehörde anzumelden.

Für die nicht angemeldeten Betriebe hat die untere Verwaltungsbehörde die Angaben nach ihrer Kenntniß der Verhältnisse zu ergänzen.

Dieselbe ist befugt, die Unternehmer nicht angemeldeter Betriebe zu einer Auskunft darüber innerhalb einer zu bestimmenden Frist durch Geldstrafen im Betrage bis zu einhundert Mark anzuhalten.

Die untere Verwaltungsbehörde hat ein nach den Gruppen, Klassen und Ordnungen der Reichs-Berufsstatistik geordnetes Verzeichniß sämtlicher Betriebe ihres Bezirks unter Angabe des Gegenstandes und der Art des Betriebes, sowie der Zahl der darin beschäftigten versicherungspflichtigen Personen aufzustellen. Das Verzeichniß ist der höheren Verwaltungsbehörde einzureichen und von dieser erforderlichen Falls hinsichtlich der Einreichung der Betriebe in die Gruppen, Klassen und Ordnungen der Reichs-Berufsstatistik zu berichtigen.

Die höhere Verwaltungsbehörde hat ein gleiches Verzeichniß sämtlicher versicherungspflichtigen Betriebe ihres Bezirks dem Reichs-Versicherungsamt einzureichen.

Anleitung in Betreff der Anmeldung der versicherungspflichtigen Betriebe.

(§ 11 des Unfallversicherungsgesetzes.)

1. Die Anmeldungspflicht erstreckt sich auf alle versicherungspflichtigen, d. h. unter den § 1 des Unfallversicherungsgesetzes fallenden Betriebe. Zu diesen gehören:

a) Bergwerke, Salinen und Aufbereitungsanstalten,
b) Steinbrüche, Gräbereien (Gruben), Werften und Bauhöfe,

c) Fabriken aller Art und Hüttenwerke.

Als Fabriken gelten insbesondere — auch wenn dies nach dem Sprachgebrauch zweifelhaft sein sollte — alle Betriebe, in welchen die Bearbeitung oder Verarbeitung von Gegenständen gewerbsmäßig ausgeführt wird und zu diesem Zwecke mindestens zehn Arbeiter regelmäßig beschäftigt werden.

Hiernach muß z. B. ein Bäder, welcher in seinem Bädereibetriebe mindestens zehn Arbeiter regelmäßig beschäftigt, diesen Betrieb anmelden;

d) alle Betriebe, in welchen Dampfkessel oder durch elementare Kraft (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft zc.) bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen.

Hiernach muß z. B. ein Schneider, welcher mit einem Gasmotor und einem Lehrling arbeitet, seinen Betrieb anmelden,

e) Betriebe, in welchen Explosivstoffe oder explodirende Gegenstände gewerbsmäßig erzeugt werden;

f) jeder Gewerbebetrieb, welcher sich auf eine der nachstehend bezeichneten Arbeiten. Maurer-, Zimmer-, Dachdecker-, Steinhauer-, Brunnen- oder Schornsteinfegerarbeiten erstreckt.

2. Nicht versicherungspflichtig und daher auch nicht anzumelden sind Betriebe aller Art, in welchen der Unternehmer allein und ohne Gehülften, Lehrlinge oder sonstige Arbeiter thätig ist.

Sodann fallen nicht unter das Gesetz:

a) die Land- und Forstwirtschaft einschließlich der Gärtnerei, des Obst- und Weinbaus, die Viehzucht und Fischerei.

Die Benutzung einer feststehenden oder transportablen Kraftmaschine (Lokomobile zc.) zu landwirtschaftlichen Arbeiten, z. B. zum Pflügen, Mähen, Dreschen, zur Bedienung einer Entwässerungsanlage macht den landwirtschaftlichen Betrieb nicht versicherungspflichtig.

Land- und forstwirtschaftliche Nebenbetriebe, d. h. gewerbliche Anlagen zur Verarbeitung der in der Land- und Forstwirtschaft gewonnenen rohen Naturprodukte, wie Brennereien, Ziegeleien, Stärkfabriken zc., sind nur dann anzumelden, wenn sie unter den § 1 Abs. 1 oder 4 des Gesetzes fallen, insbesondere also, wenn sie nach der Art und dem Umfang des Betriebes als Fabriken anzusehen sind. Hiernach sind die Brennereien auf großen Gütern als Fabriken zur Anmeldung zu bringen, nicht dagegen die als landwirtschaftliche Nebengewerbe vorkommenden kleinen Haus-Brennereien und -Brauereien, welche den sogenannten Hausstrunk bereiten oder nur in ganz geringem Umfange betrieben werden.

Getreide-, Del- und Walkmühlen, welche, zu einem Gute gehörig, in der Hauptsache gegen Entgelt für Dritte arbeiten und daneben den Bedarf des Gutsbesizers und seiner Leute mitbedenken, sind anzumelden.

Nicht versicherungspflichtig ist ferner:

b) das Handwerk, soweit nicht die unter 1 c bis f bezeichneten Merkmale für den Betrieb zutreffen. Außerdem ist zu beachten, daß handwerksmäßige Betriebsanlagen, welche wesentliche Bestandtheile eines der unter 1 bezeichneten Betriebe sind, z. B. eine Schlosserei in einer Baumwollspinnerei, mit dem Hauptbetriebe versicherungspflichtig sind.

Endlich:

c) sind nicht versicherungspflichtig das Handels- und Transportgewerbe, sowie die Gast- und Schankwirtschaft, Eisenbahn- und Schiffahrtsbetriebe jedoch, welche wesentliche Bestandtheile eines der unter 1 bezeichneten Betriebe sind, z. B. ein Eisenbahnbetrieb auf einem Hüttenwerke, fallen mit dem Hauptbetriebe unter das Unfallversicherungsgesetz.

3. Nach Ziffer 1 d werden Betriebe, in welchen Dampfkessel oder durch elementare Kraft bewegte Motoren zur Verwendung kommen, als versicherungspflichtig angesehen. Gleichwohl bleiben solche Betriebe von der Versicherungspflicht befreit, wenn die Motoren nur vorübergehend und ohne daß sie zur Betriebsanlage gehören, benutzt werden, — vorausgesetzt, daß solche Betriebe nicht ohnehin nach den übrigen Bestimmungen der Ziffer 1 versicherungspflichtig sind.

Die vorübergehende Benutzung eines zur Betriebsanlage gehörenden, durch elementare Kraft betriebenen Motors, z. B. die vorübergehende Benutzung einer zur Betriebsanlage gehörenden Turbine zur Winterzeit, macht den Betrieb versicherungspflichtig. Ebenso begründet die dauernde Benutzung eines nicht zur Betriebsanlage gehörenden Motors, z. B. einer Lokomobile oder einer gemieteten, aus einem Nachbarhause herührenden stationären Kraft die Versicherungspflicht des Betriebes.

4. Als „Aufbereitungsanstalten“ sind anzumelden, gewerbliche Anlagen zur mechanischen Reinigung bergmännisch gewonnener Erze, als „Steinbrüche“: solche Anlagen, in denen die Gewinnung von Steinen gewerbsmäßig und nach technischen Regeln über oder unter der Erde erfolgt, als „Gräbereien (Gruben)“: die auf die Gewinnung der in den sogenannten oberflächlichen Lagerstätten vorkommenden Mineralien (Mergel, Kies, Sand, Thon, Lehm zc.) gerichteten Anlagen, in denen ein gewerbsmäßiger und nach technischen Regeln ausgeführter Betrieb stattfindet. Die Ausbeutung eines eigenen

Mergel- oder Torflagers zum Gebrauch auf dem eigenen Acker oder in der eigenen Haushaltung, sowie der nicht nach technischen Regeln erfolgende übliche Torfstich bäuerlicher Besitzer, auch wenn der Torf verkauft wird, fällt nicht unter das Gesetz. — Nach technischen Regeln gewerbsmäßig betriebene Bernstein-, Torf-, Kies- u. Baggereien sind als Gräbereien (Gruben) anzumelden.

Als „Bauhöfe“ sind anzumelden: die auf eine gewisse Dauer berechneten Anlagen für Bauarbeiten (z. B. für Vorrichtung von Zimmerungen u.).

5. Wer die Kraft seines stationären Motors an verschiedene Gewerbetreibende vermietet, muß, auch wenn er selbst die Kraft nicht benützt, diesen Gewerbebetrieb mit Beziehung auf seinen Maschinenwärter, Heizer u. anmelden. Dergleichen sind die einzelnen Unternehmer der von diesem Motor bewegten Betriebe für ihre Unternehmungen anmeldungspflichtig. (Vergl. Ziffer 3 Schlußsatz.)

6. Die gewerbsmäßigen Betriebe der Maurer, Zimmerer, Dachdecker, Steinhauer, Brunnenmacher und Schornsteinfeger sind anzumelden, wenn in denselben auch nur ein Lehrling beschäftigt wird, einerlei ob es sich um Neubauten u. oder Reparaturen u. handelt.

Personen, welche nicht gewerbsmäßig Maurer- u. Arbeiten ausführen, unterliegen der Anmeldungspflicht nicht, wenn sie einen Bau durch direkt angenommene Arbeiter im Regiebetriebe ausführen lassen.

Andererseits brauchen die Unternehmer das Bauhandwerk nicht persönlich erlernt zu haben oder selbst auszuüben, um wegen ihrer Maurer-, Zimmer-, Dachdecker- u. anmeldepflichtig zu sein. Zur Begründung der Anmeldungspflicht genügt es, daß der betreffende Arbeitgeber gewerbsmäßig Maurer- u. Arbeiten ausführen läßt.

Nur die Zahl der im Maurer-, Zimmer-, Dachdecker-, Steinhauer-, Brunnenmacher-, Schornsteinfeger-Gewerbe durchschnittlich beschäftigten Arbeiter ist anzumelden. Die Zahl der von dem Bauunternehmer etwa mitbeschäftigten Tischler, Glaser, Anstreicher u. ist nicht mit anzumelden, es sei denn, daß die Tischlerei u. von ihm fabrikmäßig (oben Ziffer 1 c, d) betrieben wird und deshalb für sich versicherungspflichtig ist.

Erdbarbeiter für Wege-, Kanal-, Eisenbahn- u. Bauten sind nicht anzumelden.

7. Bei der Anmeldung ist der Gegenstand des Betriebes genau zu bezeichnen. Es genügt z. B. nicht, den Betrieb als Spinnerei, Weberei, Mühle anzumelden, sondern es muß aus der Angabe hervorgehen, was gesponnen, gewebt oder auf der Mühle verarbeitet wird.

Umfaßt ein Betrieb wesentliche Bestandtheile verschiedenerartiger Industriezweige, z. B. Baumwoll-Spinnerei, Weberei und Färberei, so sind diese Bestandtheile bei der Anmeldung sämmtlich anzugeben, und gleichzeitig ist derjenige Bestandtheil hervorzuheben, welcher als der Hauptbetrieb anzusehen ist.

8. In der Anmeldung ist ferner die Art des Betriebes genau zu bezeichnen, insbesondere ob derselbe lediglich ein Handbetrieb ist oder unter Benutzung elementarer Kräfte (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft u.) erfolgt.

9. Zur Anmeldung verpflichtet ist der Unternehmer des Betriebes oder sein gesetzlicher Vertreter. Als Unternehmer gilt derjenige, für dessen Rechnung der Betrieb erfolgt, demnach bei verpachteten Betrieben der Pächter, bei Betrieben, welche im Nießbrauch besessen werden, der Nießbraucher.

Für die Anmeldungspflicht ist es einflusslos, ob der Betrieb im Besitze von physischen oder juristischen Personen, des Reichs, eines Bundesstaats, eines Kommunalverbandes oder einer Privatperson ist.

10. Die Zahl aller in dem Betriebe durchschnittlich beschäftigten versicherungspflichtigen Personen muß in der Anmeldung angegeben sein, einerlei ob dieselben Inländer oder Ausländer, männlichen oder weiblichen Geschlechts, ob sie erwachsene Arbeiter, junge Leute oder Kinder, Lehrlinge mit oder ohne Lohn sind, ob sie dauernd oder vorübergehend beschäftigt werden. Beamte mit mehr als 2000 M. Jahresverdienst sind nicht mitzuzählen.

11. Bei Betrieben, welche regelmäßig nur eine bestimmte Zeit des Jahres arbeiten (Zuckerfabriken, Brauereien, Säubetriebe u.), ist die anzumeldende („durchschnittliche“) Arbeiterzahl diejenige, welche sich für die Zeit des regelmäßig vollen Betriebes, also bei Maurern während des Sommers, ergibt.

12. Als „in dem Betriebe beschäftigt“ sind diejenigen anzumelden, welche in dem Betriebsdienste stehen und Arbeiten, die zu dem Betriebe der Fabrik u. gehören, zu verrichten haben, ohne Rücksicht darauf, ob die Verrichtung innerhalb oder außerhalb der Betriebsanlage (der Fabrikhöfe u.) erfolgt.

13. Selbstständige Gewerbetreibende, welche in eigener Betriebsstätte im Auftrage oder für Rechnung anderer Gewerbetreibender mit der Herstellung oder Bearbeitung gewerblicher Erzeugnisse (d. h. in der Hausindustrie) beschäftigt werden, sind bei der Anmeldung nicht mitzuzählen. Ein Kaufmann (Fabrikant), welcher 100 Hausweber beschäftigt, hat deshalb allein noch keinen versicherungspflichtigen Betrieb.

Sollte dagegen ein Hausweber an seinem mittelst elementarer Kraft betriebenen Webstuhl einen Arbeiter beschäftigen, so müßte der Hausweber (nicht der Fabrikant, für den er arbeitet) diesen Betrieb gemäß Ziffer 1 d anmelden.

14. Für die Anmeldung wird die Benutzung des nachstehenden Formulars empfohlen.

15. Ist ein Unternehmer zweifelhaft, ob er seinen Betrieb anzumelden habe oder nicht, so wird derselbe gut thun, die Anmeldefrist nicht unbenutzt verstreichen zu lassen, wenn er sicher sein will, den aus der Nichtanmeldung eines versicherungspflichtigen Betriebes sich ergebenden Nachtheilen zu entgehen. Hierbei bleibt ihm unbenommen, in dem Formular, Spalte „Bemerkungen“, die Gründe anzugeben, aus denen er die Anmeldungspflicht bezweifelt.

16. Schließlich werden die beteiligten Betriebsunternehmer noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn sie die vorgeschriebene Anmeldung nicht bis zum 1. September 1884 erstatten, sie hierzu durch Geldstrafen im Betrage bis zu einhundert Mark angehalten werden können.

Formular für die Anmeldung. Staat Kreis (Amt) Regierungsbezirk Gemeinde-(Guts-)Bezirk

Table with columns: Name des Unternehmers (Firma), Gegenstand des Betriebes, Art des Betriebes, Zahl der durchschnittlich beschäftigten versicherungspflichtigen Personen, Bemerkungen.

., den 1884. (Unterschrift des zur Anmeldung Verpflichteten.)

*) J. B. Baumwoll Spinnerei, Weberei, Färberei, Appretur, Holzsägemühle, Getreidemühle, Delmühle. Bei mehreren Betriebszweigen ist der Hauptbetrieb zu unterstreichen. **) J. B. Handbetrieb, Betrieb mit Dampf, Wind, Wasserkraft, Gasmotor u.

Berlin, den 19. August 1884.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die in Mariendorf ausgebrochene Diphtheritis-Krankheit wird für den Umfang des Gemeindebezirks Mariendorf auf Grund der §§ 59 und 41 des Regulativs für das bei ansteckenden Krankheiten zu beobachtende Verfahren vom 8. August 1835 (Ges.-Samml. d. 1835 S. 240) bezw. des § 2 der Polizei-Verordnung vom 11. Dezember 1879 (Amtsblatt d. 1880 Seite 1) die allgemeine Anzeigepflicht nach Maßgabe des § 9 des erwähnten Regulativs hiermit meinerseits unter Androhung der gesetzlichen Strafen angeordnet.

Es besteht diese Anzeigepflicht, wie ich noch besonders bemerke, darin, daß alle Familienhäupter, Haus- und Gastwirthe, sowie Medizinalpersonen schuldig sind, von den in ihrer Familie, ihrem Hause und ihrer Praxis vorkommenden Fällen der Diphtheritis Krankheit der Polizeibehörde ungesäumt schriftlich oder mündlich Anzeige zu machen.

Der Königliche Landrath des Teltow'schen Kreises. J. B.: Snetzlage, Kreis-Deputirter.

Berlin, den 19. August 1884.

Der Amts-Vorsteher und Stabsbeamte, Rittergutsbesitzer Berend zu Klein-Beeren ist vom 18. d. Mts. ab auf die Dauer von 4 Wochen an Wahrnehmung seiner Amtsgeschäfte durch Abwesenheit verhindert und wird während dieser Zeit in seiner Eigenschaft als Amts-Vorsteher von dem Amtmann Fischer zu Diederichsdorf und in seiner Eigenschaft als Stabsbeamter von dem Bauergutsbesitzer Nicolaus zu Klein-Beeren vertreten.

Der Königliche Landrath des Teltow'schen Kreises. J. B.: Snetzlage, Kreis-Deputirter.

Berlin, den 22. August 1884.

Der Winterturlus an der jetzt aus zwei Klassen bestehenden land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt des Herrn Otto Schoenfeld zu Dranienburg wird am Dienstag, den 4. November d. Js., eröffnet und endigt am 31. März 1885. Von der Einsegnung bis zu einem Alter von 30 Jahren kann Jeder aufgenommen werden, der mindestens eine Schulvorbildung hat, wie sie die Dorfschule gewährt.

Das mit der Anstalt verbundene Pensionat gestattet die Aufnahme einer größeren Anzahl von Zöglingen, welche in dem Anstaltsgebäude verpflegt werden und unter steter Aufsicht des Anstaltsdirektors resp. dessen Familie stehen.

Das Honorar für Unterricht und Pension beträgt für den ganzen Winter 300 Mark — früher 260 Mark. — Meldungen werden jederzeit von dem Direktor Schoenfeld entgegengenommen, welcher auch nähere Auskunft über die Anstalt erteilt.

Am 10. April v. Js. hat Herr Schoenfeld einen Sommerturlus in seiner Anstalt eröffnet, welcher auch im nächsten Jahre wiederum abgehalten werden wird.

Vorstehendes bringe ich hierdurch, mit Rücksicht auf die Gemeinnützigkeit der empfehlenswerthen Anstalt, zur öffentlichen Kenntniß.

Der Königliche Landrath des Teltow'schen Kreises. J. B.: Snetzlage, Kreis-Deputirter.

Berlin, den 19. August 1884.

Aus Veranlassung eines Spezialfalles mache ich die Herren Amtsvorsteher und Gendarmen des Kreises im höheren Auftrage darauf aufmerksam, daß das Feilbieten selbstverfertigter Waaren, welche zu den Gegenständen des Wochenmarktes gehören, sowie das Anbieten von gewerblichen Leistungen, hinsichtlich deren dies Landesgebrauch ist, im Umkreise von 15 Kilometern des Wohnortes des betreffenden Gewerbetreibenden nur dann wandergewerbebefreiend ist, wenn das Feil- bezw. Anbieten durch den Gewerbetreibenden selbst, nicht aber dann, wenn es durch dessen Gewerbegehülfen oder Familienglieder stattfindet.

Dagegen ist das Austragen der im § 59 Ziffer 2 der Reichsgewerbe-Ordnung vom 1. Juli 1883 bezeichneten Waaren auf vorherige Bestellung nicht wandergewerbebefreiend, da dies als Ausfluß des stehenden Gewerbebetriebes und nicht als ein besonderer Gewerbebetrieb im Umherziehen anzusehen ist.

Der Königliche Landrath des Teltow'schen Kreises. J. B.: Snetzlage, Kreis-Deputirter.

Bekanntmachung.

Um denjenigen Theilnehmern an dem Kriege von 1870/71, welche in Folge erlittener innerer Dienstbeschädigung invalide geworden, wegen Ablaufs der gesetzlichen Präklusivfrist aber zur Geltendmachung von Versorgungs-Ansprüchen nicht berechtigt sind, durch Gnadenbewilligungen zu Hülfe zu kommen, bestimme Ich, daß die Unterstützungs-gesuche der bezeichneten Invaliden einer wohlwollenden Prüfung unterzogen und mir zur Gnadenbewilligung aus Meinem Dispositionsfonds bei der Reichs-Hauptkasse unterbreitet werden, sofern Thatsachen nachgewiesen sind, welche die Ueberzeugung von dem ursächlichen Zusammenhang der Krankheit mit der im Kriege erlittenen Dienstbeschädigung zu begründen vermögen. Sie haben hiernach das Weitere zu veranlassen.

Bad Gastein, den 22. Juli 1884. gez. Wilhelm.

An den Reichskanzler.

In Folge vorstehenden Allerhöchsten Erlasses findet in diesem Jahre für den Bezirk des 2. Bataillons (Teltow) 7 Brandenburgischen Landwehr-Regiments Nr. 60 durch das Landwehr-Bezirks-Kommando zu Teltow eine außerterminliche Superrevision voraussichtlich am 24. bis 27. September, von Morgens 8 Uhr in Teltow im Schwarzen Adler

stätt. Theilnehmer an dem Feldzuge 1870/71, welche glauben.

- 1. durch eine im Feldzuge 1870/71 erlittene Krankheit ihre Erwerbsfähigkeit eingebüßt zu haben, resp. in derselben beschränkt zu sein, 2. den Nachweis beibringen zu können, daß das vorhandene Leiden im ursächlichen Zusammenhang mit der im Feldzuge 1870/71 erlittenen Dienstbeschädigung sich befindet,

haben ihre Gesuche um Unterstützung ausschließlich bei dem Bezirksfeldwebel ihres Aufenthaltsortes sobald als thunlich unter Einsendung oder Vorzeigung ihrer Militär-Papiere schriftlich oder mündlich anzubringen.

Derartige Gesuche können jedoch nur in dem Falle Gegenstand näherer Prüfung werden und event. Berücksichtigung finden, wenn die Wittkeller einen vorwurfsfreien Lebenswandel nachzuweisen vermögen und der Unterstützung wirklich bedürftig sind.

Vom nächsten Jahre ab findet diese Art von Prüfungen gleichzeitig mit dem Ober-Gras-Geschäft statt.

Der kommandirende General des III. Armeekorps. gez. von Pape.

In Ausführung vorstehender Verfügung des königlichen General-Kommandos bestimme ich Folgendes.

- 1. Von den Bezirksfeldwebeln werden Listen solcher Mannschaften aufgestellt, welche von den Wohlthaten des Allerhöchsten Erlasses Gebrauch machen wollen. Anmeldungen zu diesen Listen haben nur bei den Bezirksfeldwebeln, und zwar ipotestens bis zum 25. d. Mts., 12 Uhr Mittags, unter Ueberreichung eines diesbezüglichen Gesuchs zu erfolgen, zu dieser Zeit werden die Listen geschlossen und können spätere Anmeldungen für dieses Jahr nicht berücksichtigt werden.

Bei der Anmeldung sind die sämmtlichen Militär-Papiere, sowie etwa vorhandene Bescheide auf Gesuche um Invaliden-Benefizien mit einzusenden.

- 2. Nachdem das Bezirks-Kommando über die Bedürftigkeit und den Lebenswandel der angemeldeten Mannschaften Erhebungen gemacht hat, werden die einer Unterstützung für würdig Befundenen zur ärztlichen Untersuchung an einem der oben bezeichneten Tage einzeln beordert werden.

Bezirks-Kommando Teltow. Sievert, Oberstlieutenant und Bezirks-Kommandeur.

Berlin, den 11. August 1884.

Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises ersuche ich hierdurch, gefälligst für die größtmögliche Verbreitung der vorstehenden Bekanntmachung des Bezirks-Kommandos zu Teltow Sorge tragen zu wollen.

Der Königliche Landrath des Teltow'schen Kreises. J. B.: Snetzlage, Kreis-Deputirter.

Berlin, den 22. August 1884.

Bekanntmachung.

Am 29. und 30. August d. J. findet im diesseitigen Kreise ein Manöver des Garde-Korps statt, und zwar werden die beiden kombinierten Garde-Divisionen aus der Gegend von Potsdam resp. Berlin gegeneinander vorrücken. Es wird angenommen, daß die Gefechtsfelder etwa in dem Biersch-Teltow-Groß-Beerens-Eputendorf-Gütergut liegen und sich vermutlich am 30. August noch etwas weiter nördlich ziehen werden.

In Folge dessen sind sowohl innerhalb des bezeichneten Manöver-Rayons, als auch in dem beider-

seitigen Anmarschterrain alle diejenigen Grundstücke, deren Betreten durch die Truppen besonders kostspielig sein würde, aber auch nur diese, mit Warnungszeichen (Strohweipen oder Fähnchen) zu versehen.

Ferner sind alle Kies- u. Gruben und die scharfen, von Weitem nicht erkennbaren Gänge u. mit schwarzen Fähnchen als Warnungszeichen zu versehen.

Unter Bezugnahme auf § 11 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden, vom 13. Februar 1875 — Reichsgesetzblatt von 1875 Seite 52 — erjuche ich daher den Magistrat zu Teltow, sowie die Guts- und Gemeinde-Vorstände der beteiligten Ortschaften hierdurch, gefälltigt dafür Sorge zu tragen,

daß die vorzugsweise zu schonenden Ländereien, sowie die Gruben und scharfen Gänge u. gemäß dem Vorstehenden rechtzeitig durch Warnungszeichen kenntlich gemacht werden.

Bezüglich der etwa entstehenden Flurschäden ist Seitens der Ortsbehörden unter Zugrundelegung des nachstehenden Schemas eine Nachweisung aufzustellen und sofort, spätestens aber bis zum 3. September d. J. hierher einzureichen, indem die Abschätzung der Schäden alsbald nach Beendigung des Manövers stattfinden soll.

Der Königliche Landrath des Teltow'schen Kreises.

J. V. Smetlage, Kreis-Deputirter.

Nachweisung

der Resultate der Einigung bezw. Schätzung.

(Diese Nachweisung dient gleichzeitig als Liquidation).

Table with 12 columns: Laufende Nummer, Name, Stand u. Wohnort der Interessenten, Gegenstand der Entschädigung, Kataster oder sonstige Bezeichnung des beschädigten Grundstücks, Flächeninhalt, Davon sind beschädigt, Forderung der Beschädigten, Nähere Angabe des durch die Truppenübung verursachten Schadens, Einheitspreise, Betrag der zu leistenden Entschädigung, Summe der an die einzelnen Interessenten zu zahlenden Beträge, Angabe ob die Entschädigung durch Einigung oder auf Grund förmlicher Abschätzung festgestellt ist, Quittung des Interessenten.

Anmerkung:

Gleich nach der Truppenübung fordert der Magistrat resp. Ortsvorstand die Eingekessenen zur Anmeldung der Entschädigungs-Forderungen auf. Die Anmeldungen werden vom Magistrat resp. Ortsvorstand durch Ausfüllung der Kolonnen 1 bis 7 der vorstehenden Nachweisung zusammengestellt. Kolonne 6 und 7 sind mit Blei auszufüllen. Wenn die Beteiligten keine bestimmten Entschädigungs-Forderungen stellen, so bleibt Kolonne 6a unausgefüllt. In gleicher Weise ist von den Gutsvorständen bei Aufstellung der Nachweisung zu verfahren. Die Ausfüllung der Kolonne 11 erfolgt erst bei Auszahlung der Entschädigungsbeträge.

Mittheilunges.

Unser Kaiser nahm in den vergangenen Tagen auf Schloß Wabersberg die üblichen Vorträge entgegen und arbeitete alsdann längere Zeit. Am Freitag Nachmittag entsprach der Kaiser einer Einladung des Offizierkorps des ersten Garde-Regiments u. J. und nahm mit den zur Zeit in Potsdam anwesenden Mitgliedern der königlichen Familie, wie in jedem Jahre, an dem Adlerchießen im Katharinensholz bei Potsdam Theil. In den nächsten Tagen beabsichtigt Sr. Majestät den größeren Truppenübungen der Garderegimenter bei Potsdam und Berlin beizuwohnen und am 2. nächsten Monats die große Herbstparade über das Gardekorps auf dem Tempelhofer Felde bei Berlin abzuhalten.

In den 50 preussischen Strafanstalten befanden sich im Laufe des Jahres 1882/83 zusammen 148,988 Gefangene, darunter 117,860 Männer und 31,128 Weiber. Die mit einbegreifenen Zuchthäuser zählten 27,213 Männer, 4,408 Weiber, zusammen 31,621, von der Gesamtzahl etwas über 21 pCt. Gegen das Vorjahr ist die Zahl der Detinirten um 4763 Köpfe (3843 Männer und 920 Weiber) oder um 3 pCt. gesunken. Die Verpflegung der Gefangenen mit Ausschluß der Selbstverpfleger erforderte im Berichtsjahr durchschnittlich an Kosten pro Kopf und Tag 33 Pfennige. Die Einnahmen bei der Verwaltung der Straf- und Gefangenenanstalten erreichten einen Betrag von 3,052,198 Mark; seitens des westpreussischen Landarmenverbandes wurde ein Zuschuß von 48,116 Mk. geleistet. Diesen Einnahmen steht eine Ausgabe von 9,062,754 Mk. gegenüber, so daß der Staat einen Zuschuß von 5,962,439 Mk. gewähren mußte, 146,606 Mk. weniger als im Vorjahre. Die größten Ausgaben erforderten folgende Posten: Beamtenbesoldung 3,069,733 Mk., Verpflegung der Gefangenen 3,660,723 Mk., Bekleidung derselben 593,860 Mk., Lagergeräthschaften und Utensilien 317,194 Mk., Kosten der Einlieferung, Kultus- und Schulbedürfnisse u. s. w. 331,996 Mk.

Ein zum Beweise von Rechten oder Rechtsverhältnissen erhebliches Schriftstück, das von dem Schreibensuntunigen Aussteller nicht unterschrieben, sondern nur unterkreuzt ist, ist, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, II. Strafsenats, vom 6. Mai d. J. im Sinne des Reichs-Strafgesetzbuchs als Urkunde zu betrachten, und es finden darauf die Strafbestimmungen über Urkundenfälschung entsprechende Anwendung.

Betreffs der kontraktbrüchigen ländlichen Arbeiter, welche ihrer Bestrafung durch Auswanderung nach außerpreussischen Hafenstädten sich entziehen, hat der Minister des Innern den Oberpräsidenten gegenüber sich dahin ausgesprochen, daß es sich empfehle, in allen denjenigen Fällen, in denen die kontraktbrüchigen Dienstboten und Arbeiter in Preußen nicht mehr festgenommen werden können, behufs ihrer Festnahme und Bestrafung die Mitwirkung der zuständigen Gerichte in Anspruch zu nehmen. Die Polizeibehörden sollen mit entsprechenden Anweisungen versehen werden.

Daß Bagabonden bei ihrer Einlieferung in die Gefängnisse gereinigt werden müssen, darüber herrscht wohl nirgends eine Meinungsverschiedenheit. Bisher hat es sich immer nur um die Frage gehandelt: Wer soll sie reinigen? Wo die nöthigen Einrichtungen dazu vorhanden sind, macht sich die Sache leicht; aber wie steht es damit auf dem Lande? Wer möchte wohl hier seine Privaträumlichkeiten hergeben? Der Minister des Innern hat diese Frage dahin entschieden, daß stets der Aufseher des betreffenden Gerichtsgefängnisses diesen Akt vorzunehmen hat. Ueber die dadurch verursachten Unkosten heißt es in dem bezüglichen Erlasse:

„Rügt sich auch die Höhe der Entschädigung nicht für den ganzen Umfang der Monarchie nach einem einheitlichen

Satze normiren, so hat doch die Erfahrung bereits gelehrt, daß vielfach ein Satz von 50—60 Pf. für die Reinigung der einzelnen Person angemessen ist und daß auch da, wo eine höhere Entschädigung angezeigt erscheint, doch über einen Maximalsatz von 1 M. unter keinen Umständen hinauszugehen ist.“

Aus Oberfeld wird unter der Ueberschrift „Der Kaiser als Pathe“ Folgendes gemeldet:

Bei einer dürrtigen Weberfamilie fand kürzlich die Taufe des siebenten Knaben statt, wobei nach der in Preußen stattfindenden Observanz Sr. Maj. der Kaiser als Taufpathe eingeschrieben worden ist. Die arme Familie wurde dabei durch folgendes Schreiben der städtischen Obrigkeit überrascht und erfreut:

„An die Eheleute Herrn F. W. und Frau J., geb. M. Es ist mir angenehm, Sie benachrichtigen zu können, daß, Ihrem Wunsche entsprechend, die königliche Regierung zu Düsseldorf namens Sr. Majestät des Kaisers und Königs die Eintragung des Allerhöchsten Namens als Taufzeugen zu Ihrem am 9. v. M. geborenen 7. Sohne in die Taufregister genehmigt hat. Das vorgelegte Familien-Stammbüchlein verfehle ich nicht, unter dem Ausdruck meines herzlichsten Glückwunsches, angeschlossen ergehen zu dürfen. Der Oberbürgermeister Jäger.“

Der kaiserliche Statthalter von Elsaß-Lothringen hat eine Rundreise durch Lothringen gemacht und ist überall auf das Herzlichste begrüßt worden, es ist dies ein unanfechtbarer Beweis, wie sehr die Landbevölkerung dieses schönen Landes mit dem deutschen Regiment zufrieden ist.

Die Chinesen haben von der französischen Regierung zwei Tage Zeit erhalten, um sich zu besinnen, ob sie die von Frankreich geforderten 80 Millionen Fr. bezahlen wollen oder nicht, widrigenfalls alles Staatseigenthum auf der Insel Formosa konfisziert wird. Lassen die Chinesen diese Frist ohne Ausgleich mit Frankreich verstreichen, dann wäre der Krieg zwischen Frankreich und China so gut wie erklärt.

Die Cholera hat in Frankreich eine größere Ausdehnung gewonnen, sie ist in den Ost-Pyrenäen in Gerault, Gard und Aude aufgedrungen. Auch in den italienischen Provinzen macht sie Fortschritte.

Von Rom wird gemeldet, daß am Dienstag bei Cosenza ein Erdstoß verspürt wurde, der zwei Minuten andauerte.

Wie gnädig die Herren Engländer auf uns Deutsche bis vor Kurzem herabzublicken pflegten, geht aus einer Aeußerung des „Standard“, einer der englischen Regierung sehr nachstehenden Zeitung hervor. Man liest dort unter'm 8. August: „Es heißt kaum zu weit zu gehen, wenn man sagt, daß ohne unsere Freundschaft Elsaß und Lothringen wieder französisches Gebiet werden dürften.“

In Aller Gedächtnis ist es gewiß noch, daß die Herren Engländer trotz ihrer Neutralität 1870 u. 71 den Franzosen Waffen, Munition und Kleidungsstücke verkauften und so den Krieg unnötig verlängern halfen. Dabei jubelten sie über unsere Siege. Einem Volke, das auf demselben Schiffe Missionare und Götzbilder nach Ostindien befördert, nehmen wir solche Doppelstellung nicht übel; aber wohl müssen wir uns dagegen verwahren, daß wir von Englands Gnade ein einiges Deutschland sind. Auf das energische Auftreten unseres Reichsfanzlers hin hat auch die englische Grobprahlerei nicht lange vorgehalten. Am 20. wurde aus London telegraphirt:

Die „Times“ bringt einen Artikel über das Verhältnis zwischen Deutschland und England, in welchem sie die von der englischen Regierung in der Ungra Pequenna-Angelegenheit Deutschland gegenüber beobachtete Haltung mißbilligt und hinzufügt, Afrika sei groß genug, um Spielraum für

friedliche Unternehmungen Deutschlands wie Englands zu bieten. Die Bestrebungen Deutschlands, an der Südwestküste Afrikas Märkte für sich zu eröffnen oder Kolonien zu gründen, könnten die Engländer ohne Eifersucht betrachten. Die „Times“ giebt schließlich dem Vertrauen auf die Fortdauer der guten Beziehungen zwischen England und Deutschland Ausdruck.

Die „Times“ ist die gelesenste und darum einflussreichste Zeitung Englands, und da ist eine solche Aeußerung von großer Bedeutung, obgleich wir auch ohne diese Rundgebung unbekümmert unsere gerechten Wege gegangen wären. Zum Ueberflus fügen wir noch hinzu, daß auch die „Ballmoll Gazette“ sich in ähnlicher Weise wie die „Times“ ausdrückt. Hier heißt es gar am Schluß: „Ueber dem Eingang zum Auswärtigen Amte müßten die Worte: Sine Germania nulla salus! (Ohne Deutschland kein Heil!) eingegraben werden!“

In den Häfen der Vereinigten Staaten landeten während des am 30. Juni 1884 beendeten Fiskaljahres im Ganzen 509,834 Personen, 82,390 weniger als im Vorjahre und 200,000 weniger als im Fiskaljahre 1882. Hauptächlich hat die Einwanderung aus England, Wales, Schottland, Irland, Deutschland, Italien, Norwegen, Kanada und Schweden abgenommen. Eine Zunahme der Einwanderung ist nur mit Bezug auf Oesterreich zu verzeichnen.

Eine freundliche Kunde kommt aus Afrika. Der rühmlichst bekannte Afrika-Reisende und deutsche Generalkonsul Dr. Nachtigall sei, wie der „Rheinische Westfälische Btg.“ aus Hamburg gemeldet wird, auf den Wörmann'schen Besitzungen südlich vom Kongo angelangt und habe auf denselben die deutsche Flagge aufziehen lassen. Die Firma Wörmann habe vorher mit den das Hinterland beherrschenden Häuptlingen Verträge abgeschlossen, durch welche ihr alle Hoheitsrechte abgetreten seien.

Es ist wohl eines der glücklichsten Fleckchen des dunklen Kontinents, auf welchem Dr. Nachtigall die deutsche Flagge entfaltet hat, und es muß Wunder nehmen, daß dasselbe nicht längst von einer seefahrenden Nation besetzt worden ist.

In nächster Nachbarschaft liegt die Insel Fernando Po, die den Spaniern gehört. Haupthandelsartikel sind Palmöl, Palmkerne und Elfenbein, doch sind auch in der Umgegend Anbauversuche mit Cacao und Kaffee gemacht, die ein gutes Resultat lieferten. Der Handel des Platzes ist von Bedeutung und sind daselbst zwei hamburgische Häuser (die Firmen E. Wörmann & Hansen und Thormählen) und sechs bis sieben englische Häuser etablirt, von denen jedoch die beiden deutschen allein die größere Hälfte des Geschäftes in Händen haben. Eine deutsche und eine englische Dampferlinie laufen den Platz allmonatlich an.

Teltow. In Bezug auf den in der vorigen Nr. gebrachten Artikel, die Schlägerei in dem benachbarten Schönow betreffend, theilen wir noch folgendes Nähere mit: Die Hauptverursacher waren natürlich die als berüchtigte Schläger bekannten vier Brüder C., von denen der jüngste als Ulan in Potsdam steht. Letzterer, welcher nur Stadurlaub hatte, richtete den Gastwirth Henschel derartig mit den Sporen zu, daß derselbe, aus mehreren Kopfwunden blutend, zusammenbrach. Das Befinden des gleichfalls übel zugerichteten H. ist ein äußerst bedenkenerregendes, an seinem Aufkommen wird gezweifelt. Hoffentlich wird eine exemplarische Strafe die brutalen Schläger treffen und sie lehren, in Zukunft sich etwas besser zu betragen.

g. Zehlendorf. Freiwillige Feuerwehr. Dieses segensreiche Institut hat in unserem Orte seit dem kurzen Bestehen einen bedeutenden Aufschwung genommen. Es sind schon jetzt einige 30 Mitglieder, welche ihre Ausbildung durch den Oberfeuermann der Berliner Feuerwehr, Herrn Heise, des Sonntags von 6—9 Uhr Morgens erhalten, wobei man das

lebhafteste Interesse sieht. Am vergangenen Sonnabend fand bereits die Einkleidung der Mannschaften ganz nach dem Muster der Berliner Feuerwehr im Fick'schen Saale durch den Kommissar der Gemeinde, Herrn Amtsvorsteher Dubrow, und den Schrift- und Kassensführer Herrn Schweitzer unter großer Heiterkeit statt. Die Anschaffung der Uniformstücke wurde durch freiwillige Beiträge ermöglicht, u. a. hatte Se. Königl. Hoheit Prinz Friedrich Karl 100 Mk. dazu beigetragen, die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia“ 150 Mk., desgleichen „Gotha“ 75 Mk. und die „Aachen-Münchener“ hat einen Wassermotor im Werte von 200 Mk. geschenkt. Auch hatte der hiesige Männer-Gesangverein ein Konzert zum Besten der freiwilligen Feuerwehr veranstaltet. Dank den freundlichen Gebern! Außerdem sind noch durch den Königl. Landrath Prinz Handjery von dem Kreis-Verein „Eberfeld“ 1000—1500 Mk. in Aussicht gestellt. Wir wünschen nun unserer freiwilligen Feuerwehr alles Glück in ihrem schwierigen Berufe.

Friedenau. Schwer verletzt wurde am Montag auf der Bahnstrecke nahe bei unserem Orte ein Mädchen gefunden. Die Verletzte wurde nach der Charité gebracht, wo sie am Mittwoch früh starb. Aus einem in ihren Kleidern gefundenen Zettel ging hervor, daß sie in der Corneliusstraße zu Berlin diene und einem Selbstmordversuch zum Opfer gefallen ist.

Rixdorf. Mit der Bitte um Veröffentlichung geht uns folgender Artikel über die in der Nacht vom 14. zum 15. d. M. stattgehabte Feuersbrunst von dem Kommando der freiwilligen Feuerwehr zu Rixdorf zu:

In der Aufregung, welche sich beim Ausbruche des Brandes, kurz nach 12 Uhr, auf dem Wenzel'schen Grundstück am Richardsplatz der Hausbewohner bemächtigte, wurde verabsäumt, sofort an das Feuerwehr-Kommando die Feuermeldung gelangen zu lassen. Erst durch die Alarmsignale der Nachtmächter, welche selbstverständlich erst in Thätigkeit traten, nachdem das Feuer bereits so an Ausdehnung gewonnen hatte, daß es in entfernteren Straßen wahrgenommen werden konnte, wurden die Hornisten des Korps und damit auch die Mannschaften geweckt. 10 Minuten später befand sich bereits der erste Löschzug auf der Brandstelle. Beim Eintreffen desselben standen 3 Scheunen, ein auf dem Hofe stehendes Wohnhaus und ca. ein Duzend theils massiver, theils Fachwerk-Ställe in hellen Flammen. Die Gebäude gehörten zu den Grundstücken Richardsplatz 23—25.

Die sich beim Brande entwickelnde Gluth und Hitze war in der ersten halben Stunde derartig, daß unsere Rohrführer alle 5 Minuten abgelöst werden mußten und nur mit der Hintanhaltung ihres eigenen Lebens vorgehen konnten.

Einige Minuten später als der erste, traf auch der zweite Löschzug ein und nahm nun in Gemeinschaft mit dem ersteren den Kampf gegen das entseffelte Element auf.

Seitens eines Gemeindevertreters, der eine Brandkatastrophe, wie sie im Jahre 1849 unsern Ort heimsuchte, befürchtete, wurde unser Herr Amtsvorsteher angegangen, die Berliner Feuerwehr zu Hülfe zu rufen. Derselbe that dies dann auch und sandte einen Genbarm mit einer zufällig anwesenden Droschke zur nächsten Feuermeldestelle in Berlin, Fichtestraße.

Als die Feuermeldung in den Berliner Depots eintraf, befand sich bereits der 9. Löschzug, in Folge des intensiven Scheines, nach hier unterwegs. Der 5. Zug, zur 11. Komp. gehörig und in der Köpnickstraße stationirt, rückte nunmehr auch nach hier ab. Beide Löschzüge trafen nach 2½ Uhr hier ein. Der 9. Zug erhielt sofort von dem Kommandirenden, Brandinspektor Krohmeier, den Auftrag, unverzüglich zur Wache zurückzukehren, während der 5. Zug sich nur noch an den Ablösungsarbeiten betheiligen konnte; denn als die Berliner Feuerwehr eintraf, war es unserer Feuerwehr trotzdem die Wasser-Verhältnisse die denkbar ungünstigsten waren, bereits gelungen, die Gefahr zu beseitigen und das Feuer zum Stehen resp. Zurückweichen zu bringen.

Die Ablösungsarbeiten nahmen unser gesamtes Korps bis gegen 7 Uhr Morgens, und die Aufräumungsarbeiten den 2. Zug desselben bis Nachmittags 3 Uhr in Anspruch.

Vor dem Eintreffen der Berliner Feuerwehr erhielten wir zuerst Hülfe durch die Ortsprüken aus Tempelhof und Brix. Die erste Spritze traf um 11 Uhr und die zweite ca. 10 Minuten später ein.

Gegen 12 Uhr erschien auch die freiwillige Feuerwehr aus Schöneberg auf dem Brandplatze mit einer Spritze.

Die vorerwähnten Spritzen betheiligten sich gleichfalls einige Stunden am Ablösen.

Außer einigem Gesäuge verbrannte nur ein dem Genbarmen Schmidt hierseits gehöriges Pferd, welches trotz der umfassendsten Versuche nicht gerettet werden konnten, sowie ein Mutterchwein, das in das Feuer wieder hineinflief, weil die Jungen nicht bei ihm, sondern anderweitig untergebracht waren.

Von den Mannschaften unseres Feuerwehr-Korps hatten sich zwei Beschädigungen an den Augen durch den Qualm und ein Dritter ziemlich bedeutende Brandwunden an einer Hand zugezogen; derselbe befindet sich z. Z. noch in ärztlicher Behandlung.

Weitere Löschhülfe von auswärtigen Feuerwehren ist unserm Korps nicht zu Theil geworden.

Königs-Wusterhausen, 19. August. Ein allgemein gekannter und beliebter Mann, der Buchdruckereibesitzer F. Marwitz, wurde heute unter großer Theilnahme von nah und fern auf dem hiesigen Kirchhof beerdigt. Nach kurzer Krankheit, in voller Manneskraft stehend, wurde er den Seinen ganz unerwartet entzissen. Marwitz war in seinem Fach als Buchdrucker, Graveur und Lithograph sehr geschätzt und gesucht und konnte Tüchtiges leisten. Ein Wert seiner Hand wird ihn noch lange überleben, es ist dies eine illustrierte Prachtausgabe sämtlicher bekannten Ordensdekorationen, wozu Marwitz alle Illustrationen gearbeitet hat.

Als Mensch war er bei allen seinen Mitbürgern beliebt, und bei Werken der Humanität war Marwitz allezeit voran und half ohne Selbstsucht, wo und wie er nur immer konnte. Auch war er der Stifter und Vater des hiesigen Druidenhains, dessen Wirken ja bekanntlich in der Linderung menschlichen Elends beruht, und verliert dieser Hain in ihm eines seiner thätigsten Mitglieder. Möge ihm die Erde leicht sein.

Salbe. Morgen, Sonntag, findet hier selbst ein Preis-schießen unseres Kriegervereins statt. Das Fest wird mitten im Walde auf dem südlich unseres Ortes gelegenen Sack-lagenberg veranstaltet. Abends findet ein Ball in dem Vereinslokal, Restaurant Tasche, statt. Auch wird ein prächtiges Feuerwerk, Zapfenstreich u. dergl. mehr, nicht fehlen.

Blankensfelde. Am vergangenen Sonntag fand hier selbst das zehnjährige Stiftungsfest unseres Krieger- und Landwehr-Vereins statt. Der ganze Ort hatte sich festlich geschmückt, um die Feier würdig zu begehen. Verschiedene Deputationen von anderen Krieger-Vereinen, so aus Berlin, Spandau etc., waren erschienen und wurden feierlichst empfangen. Nachdem der Verein und die Gäste sich versammelt, setzte sich der Zug nach dem Festplatz in Bewegung. Vor der Friedens-eiche war eine mit Guirlanden und Kränzen reich geschmückte Tribüne errichtet. Nachdem der Verein Ausstellung genommen hatte, begann die Feier mit dem von dem Gesang-Verein „Deutsche Eiche“ vorgetragenen Choral: „Lobe den Herrn.“ Hierauf bestieg das Vorstandsmittglied Herr Hahn die Tribüne und hielt eine mit großem Beifall aufgenommene Rede, welche mit einem Hoch auf unseren Heidenkaiser schloß, in das alle Anwesenden begeistert einstimmten. Ein Tänzchen im Freien, sowie ein bei Anbruch der Dunkelheit abgebranntes Feuerwerk hielt die Festtheilnehmer noch lange Zeit in heiterster Stimmung beisammen.

Coepenick. Großes Aufsehen machten am Freitag Abend hier selbst zwei Herren, der Fabrikbesitzer G. aus Berlin und der Gastwirth B. aus Himmelsburg, welche hier um 11 Uhr Abends in's Wasser gingen, um eine Schwimm-tour nach Berlin zu unternehmen. Begleitet von einem Kahn-führer waren dieselben bis des Morgens ununterbrochen in dem nassen Element. Um nicht mit dem Strafgeset in Konflikt zu kommen, verließen sie den Hauptpreelauf bei der Liebesinsel und bogten in den Himmelsburger See ein, um zu der oben angegebenen Zeit im „Café Bellevue“ zu landen. Beide fühlten sich noch so kräftig, daß sie mit Bestimmtheit glaubten, noch Berlin erreicht zu haben, wenn die liebe Sonne ihnen nicht einen Strich durch die Rechnung gemacht hätte.

Mit dem 24. d. M., dem Stralauer Fischenstage, hat für dieses Jahr die ganze Fischschonzeit ihr Ende erreicht. Von diesem Tage an darf nun auch mit dem großen Netz in der Havel gefischt werden. Die Schonzeit für die Kleinfischerei hat vom 10 April bis zum 9. Juni gebauert.

Mit dem Kongreß der Bäckermeister Deutschlands in Berlin ist zugleich auch eine Bäckerei-Ausstellung im Wintergarten des Centralhotels eröffnet worden. Betreten sind etwa 180 Aussteller, die nicht bloß Backwaaren, sondern alle Gegenstände, die zur Ausübung des Bäckerei- und Konditoreibetriebes erforderlich sind, präsentieren.

Der Chevalier Blondin, der trotz seiner 61 Jahre unverwundliche, unübertroffene Held von Niagara, übte am letzten Sonntage in der Neuen Welt in der Hafenhaide eine geradezu magnetische Wirkung aus. Nach den Kassensprotokollen waren ca. 13,000 Menschen herbeigeströmt, um Blondin zu sehen, zu bewundern und zu applaudieren. Unter den Anwesenden bemerkte man sogar den singhalesischen Statthalter Pundji Banda in seiner originellen Landes-tracht, der ob des ungewohnten Schauspieles thatsächlich nicht aus dem Erstaunen herauskommen konnte. Das Tages-programm enthielt wieder die sensationellen Repertoire-Nummern: Die Ueberschreitung des Seiles als Ritter, Akrobat, mit verbundenen Augen, die unübertroffene Stuhlproduktion, das Hinübertragen eines Mannes und Ueberschreiten des Seiles mit Velocipee. Eine Wette machte die Nacht Vorstellung des Königs der Seiläufer noch besonders interessant. Blondin hatte mit einem anderen anwesenden Künstler gewettet, das ca. 200 Fuß lange Seil in einer Minute zu überschreiten. Er gewann seine Wette glänzend, denn er brauchte im Dauerlauf kaum 32 Sekunden. Auch an aufregenden Momenten war diese Vorstellung reich. Durch die lektürmüde Parforce-Leistung hatten sich Feuerwerkskörper, die sich unter dem Seile befanden, gelockert und drohten herabzufallen. Mit beispielloser Kaltblütigkeit begab sich Blondin in die Mitte des Seiles, band seine Balancierstange fest und kletterte sobann mit der Gewandtheit einer Katze an den Nahlen herunter. Es erfolgte sekundenlange Aufregung — die Musik verstummte — lautlose Stille herrschte in dem Etablissement — in englischer Sprache rief Blondin seinem untenstehenden Sohne, Mr. Paraviccini, einige Kommandos zu — man hörte das Knarren der Segelrinnen — das Wiederaufwinden des Nahlens — wenige Minuten später ertönte der Ruf: „all right!“ — die Musik intonirte von Neuem einen Marsch, und mit unnachahmlicher Grazie, als wäre nichts vorgefallen, überschritt Blondin den Rest des Seiles. Seine übrigen Nummern, namentlich die große Feuerwerksstücke, verliefen mit gewohnter Präzision. Der Beifallsjubel war ein geradezu frenetischer. Nur langsam trennten sich die Massen in der Ueberzeugung, „Es giebt nur einen Blondin!“ Am Sonntag wird der geeierte Künstler abermals in einer Tag- und Nacht-Vorstellung sich produzieren, und gleichzeitig wird am Abend ein brillantes Horizontal- und Frontal-Feuerwerk abgebrannt werden. Auch die jeden Donnerstag stattfindenden Feuerwerke seien unseren Lesern empfohlen.

Ein schreckliches Unglück hat sich letzten Montag Morgen in Lübeck ereignet. Ein furchtbarer, in der ganzen Stadt hörbarer Knall im Laden des Droguisten Brumm in der oberen Wahnstr. — und drei Menschenleben waren vernichtet. Der Lehrling Böleke war sofort eine Leiche, der gleichfalls furchtbar verstümmelte Herr Brumm verstarb nach wenigen Minuten, und der Tischlermeister Hahn, der gerade auf der Diele des Hauses sich befand, verschob auf dem Transport zum Krankenhause. Die Frau und die Schwägerin des Brumm, die gerade im Hause waren und, als weißer Qualm aufstieg, Feuer vermutheten, retteten sich über die Dächer. Die Explosion war von furchtbarer Kraft, der Laden ist total zerstört, auch die Fenster der Nachbarhäuser wurden förmlich zertrümmert. Man kennt die Ursachen der Katastrophe noch nicht, glaubt aber an die Explosion eines Benzinsballons. Die braven Feuerwehrleute holten mit eigener Lebensgefahr die im Laden noch befindlichen Benzinsballons etc. heraus.

Gerichtsverhandlungen.

Schöffengericht Coepenick. Wegen eines einfachen Diebstahls war die Arbeiterfrau Henriette Behrmann, geb. Henkel, aus Coepenick angeklagt. Trotz ihres Leugnens wurde sie desselben überführt und mit 3 Wochen Gefängniß bestraft.

Ein ganz verwahrloftes Subjekt ist der Arbeiter Friedrich Daske in Coepenick. Derselbe ist nicht nur der vorfälligen Mißhandlung eines Menschen mittelst eines gefährlichen Werkzeugs, sondern auch der Uebertretung aus § 361 Nr. 5 des Strafgesetzbuches angeklagt, welcher lautet: „Wer sich dem Spiel, Trunk oder Müßiggang dergestalt hingiebt, daß er in einen Zustand geräth, in welchem zu seinem Unterhalte, oder zum Unterhalte derjenigen, zu deren Ernährung er verpflichtet ist, durch Vermittelung der Behörde fremde Hülfe in Anspruch genommen werden muß, wird mit Haft bestraft.“

Diesen Anklagen gegenüber vermag der moralisch völlig verlorne Mensch eigentlich nichts entgegenzusetzen, so daß in Bezug auf das erstere Vergehen gegen ihn auf eine Gefängnißstrafe von 14 Tagen erkannt wird.

Wegen der Uebertretung aus dem angeführten Paragraphen hingegen wird bestimmt, daß er nach verbüßter Strafe der Landespolizei-Behörde zu überweisen, d. h. mit anderen Worten, daß er zu seiner Besserung auf eine von der Regierung zu bestimmende Zeit in ein Arbeitshaus zu stecken sei.

Der Verschollene.

Verfasser von: „Geächtet“ „Die Weltverbesserer“
Novelle von M. Gerhardt.

(Schluß.)

„Wo zwei zusammenstehen, die das Gleiche schätzen und das Gleiche wollen, die einen Gott und einen Weg zu ihm haben, die gehören viel fester und unlöslicher zusammen, als der flüchtige Rauch der Leidenschaft sie hätte zusammenbinden können. Sa, ich möchte behaupten, es entsteht eine Liebe zwischen ihnen, die reiner und tiefer ist als jede andere, da sie auf der innigsten Seelengemeinschaft beruht.“ — Es giebt Frauen,“ fuhr Frau Köhler in lebhafter Erregung fort, da Herbert sie aufmerksam und ehrerbietig anhörte, „es giebt Frauen, die gern in müßigen Stunden träumen, wie sie als Mädchen geträumt, und sich nach einem unbekanntem Glück sehnen — die armen Kinder! — Der Mann ist von seinen Geschäften in Anspruch genommen, und ruht er Abends bei Frau und Kind aus, so will er nur heitere Gesichter sehen. Er achtet wenig auf solch' verschwiegene, unklare Verlangen — zu wenig vielleicht. Da kann ein Fremder, der die schwache Seite der Frauen kennt und den frevelhaften Muth hat, sie auszubeuten, leicht Nacht über sie gewinnen, — verderbliche, zerstörende Macht. Sa, er kann nur zerstören, und weiß nicht einmal, welche schwere Sünde er begeht, denn was den Kern und die Heiligkeit der Ehe bildet, was der Frau ihren Halt und ihre Bedeutung in der Welt, und Selbstachtung und Zufriedenheit giebt, davon hat er vielleicht gar keinen rechten Begriff.“

„Ereißere Dich doch nicht so, Mama,“ sagte Hans, indem er seine Hände um die glühenden Wangen der Matrone legte und ihren Mund küßte. „Herr Domhoff ist ja schon ganz überzeugt, und hat längst vor Deiner Berechtheit die Segel gestrichen.“

Herbert erhob sich, und trat ebenfalls zu der alten Dame heran. „Wohl dem, der eine Mutter hat wie Sie, gnädige Frau,“ sagte er leise. „Darf ich hoffen, daß Sie mich nicht in gar zu ungütigem Andenken behalten werden?“

Die Thränen traten Frau Köhler in die Augen. Sie reichte Herbert die Hand, die er warm und ehrfurchtsvoll an seine Lippen drückte. „Sie wollen nicht länger bei uns bleiben?“

„Ich denke morgen früh meine Reise fortzusetzen.“ „So leben Sie wohl, Herr Domhoff. Der liebe Gott sei mit Ihnen!“ —

Lange ging Herbert noch in seinem Zimmer auf und nieder. Wie doch alles in seiner Umgebung so unverkennbar den Stempel harmonischen, gedeihlichen Familienlebens trug, alles so berechtigt Zeugnis ablegte für die Wahrheit der Worte dieser alten Frau, die ihn so an seine eigene Mutter gemahnte! — Und wie kam er hierher? — Was hatte er gethan? — Den Feuerbrand geworfen unter dies friedliche Dach, das ihn gastlich beherbergt! —

Er trat an's Fenster und schaute in die finstere Nacht hinaus, und lauschte dem Raschen des Baches. Dort, wo er herkam, da hatte er zum ersten Mal dem Lobe nahe und ernsthaft ins Angesicht gesehen. Seitdem — wie oft! — Und jetzt? — Wo lag sein Pfad — der Pfad des Freundlosen — Heimathlosen? — Und ein gespenstischer Schimmer schien sich aus dem Dunkel aufzureden, und ein altvertrautes Gesicht erhob sich bleich und düster und winkte und deutete abwärts. —

Schauernd trat Herbert zurück und suchte sein Lager auf. Längst war alles still im Hause, und ein leichter Schlummer umpfing auch ihn endlich.

Plötzlich fuhr er empor, sofort völlig wach. Ihm war, als hätte er rufende Stimmen gehört, aber das mußte Täuschung gewesen sein, tiefe Ruhe umgab ihn, wie zuvor. Dagegen bemerkte er sogleich, daß das Raschen des Baches sich verstärkt, zum lauten Tosen angewachsen war. Herbert sprang auf und warf seine Kleider über. Der Morgen dämmerte schon, und als er das Fenster aufriß, glaubte er durch den Lärm des Wassers wirklich ferne Stimmen zu hören, die um Hülfe riefen. Er wedte Hans und eilte in's Freie. Vor dem Hause

standen schon ein paar Männer, schreckensvoll und zweifelhaft rathschlagend, und andere fanden sich dazu, bald auch einige von den Beamten. Der Ruf: „Das Wasser kommt! — ging von einem zum andern, und schien aus der Dämmerung des Thales heraufzulönen.

Die Beamten versuchten, nach den Fabrikgebäuden vorzubringen, sahen sich aber von einbreitenden, schäumenden Schwall gehemmt, der das Fundament der Gebäude mit kräftigem Anprall umspülte und nur noch einen schmalen Streifen trockenen Landes zwischen sich und dem Wohnhaus freiließ. Rathlos und unthätig standen sie und sahen dem Umsichgreifen des Elementes zu.

Herbert erinnerte sich sogleich der Arbeiterwohnungen, die ohne Zweifel am meisten gefährdet waren. Er rief, man möge ihm dorthin folgen, und eilte den Weg hinab; Hans, der soeben aus dem Hause kam, war der Erste, der sich ihm anschloß. Unterwegs kamen ihnen Männer und Frauen, mit Kindern auf dem Arm, ihre Habseligkeiten in Bündeln auf dem Rücken, entgegen.

„Das Wasser! — das Wasser!“ schrien sie. „Es steht schon kniehoch in den Häusern! — unsere Habe ist verloren! — Die Brücke ist zerbrochen! — Alle Zurückgebliebenen müssen ertrinken.“

Damit flohen sie, von Angst gejagt, weiter. Von drüben, über das Wasser her, tönten schwache Hülferrufe, vom dumpfen Draußen des entseffelten Elementes erküßt, das in dunklem, schäumigem Gewoge Strauchwerk, entwurzelte Bäume, die verschiedenartigsten Gegenstände mit sich führend, an dem hohen Ufer hinandrängte, während jenseits sich eine breite Wasserfläche wie ein See ausdehnte, aus welchem in der Dämmerung und dem weißlichen Nebel, der alles einhüllte, die Reihe der schmucken Häuschen sich wie eine Fata Morgana erhob.

Die Männer eilten zur Brücke hinab, die bereits stoßweise vom Wasser überspült wurde. Die schadhafteste Stelle im Damm war zur tiefen Kluft ausgespült, die ausbleibenden Bretter weggerissen. Drüben stand ein Häuflein Flüchtlinge und rief jammervoll um Hülfe.

Ueber das betäubende Geräusch, das die Luft erfüllte, erhob sich die Stimme Herberts in scharfem Commandoton. Er hieß die Männer, die ihm gefolgt, schleunigst Bohlen und Bretter herbeiholen. Man gehorchte bereitwillig, man verlangte nichts Besseres, als daß sich ein Mann fände, der im Stande war, die Stelle Arnolds einzunehmen, dessen Abwesenheit Jeder als schweres Mißgeschick empfand. Mit dem vollen Gefühl seiner Verantwortlichkeit, aber ohne Besinnen, nahm Herbert diese Stellvertretung auf sich. Mit rascher Geistesgegenwart traf er seine Anordnungen, schickte nach Laternen, denn über dem Wasser war die Luft dick und dunkel von Nebel und aufsprühendem Gischt, die ruckweis niederschließenden Fluthen rüttelten an den Pfeilern der Brücke, rissen ein Stück nach dem andern von dem Belag weg und machten den Uebergang schlüpfrig und unsicher. Er rief nach dem andern Ufer hinüber, man solle ihm ein Brett reichen. Es fand sich auch eins auf dem schmalen, schwankenden Stege schritt er hinüber, immer von Hans begleitet, der blaß und halb betäubt von dem neuen erschreckenden Schauspiel um ihn her, doch sich keinen Augenblick bedachte, zu thun, was er seinen Freund thun sah.

In den Häusern war der Birtwart und Tammer unbeschreiblich. Die kalthütigsten Männer hatten, so plötzlich aus dem Schlaf aufgeschreckt und von weinenden Kindern und händeringenden Weibern umgeben, den Kopf verloren. Das Erscheinen Herberts, sein ermutigender Zuspruch erweckten auch hier neue Zuersticht.

„Laßt Eure Habe liegen!“ rief er den Leuten zu, die nicht nur Kleider und Betten, sondern oft die werthvollsten Dinge aufpackten, um sie in Sicherheit zu bringen.

„Laßt alles liegen! — Was Ihr verliert, wird Euch ersetzt. Bringt vor allem die Alten, die Kranken, die Kinder an die Brücke.“

Er selbst gab das Beispiel und führte eine zitternde Alte an seinem Arm in's Freie. An der Brücke stellte er eine Wache von mehreren Arbeitern auf, die dafür sorgen sollten, daß die Flüchtlinge sich in Ruhe sammelten und Niemand zu Schaden käme. Inzwischen waren noch zwei der Beamten herübergekommen und standen ihm bei, Methode und Disziplin in den Auszug zu bringen.

Bald hatten Zimmerleute eine leidliche Verbindung mit dem Ufer hergestellt. Da aber das Wasser mit jeder Minute höher stieg und sich immer tiefer in das Ufer einwühlte, so hatten die Erwachsenen es bis über die Kniee zu durchwaten, ehe sie die Brücke erreichten. Sie mußten die Kinder und Greise auf ihren Armen hinübertragen und den Weg mehrmals machen, während Andere die Geretteten über die Brücke und am anderen Ufer hinausleiteten, bis sie in Sicherheit waren. Auch konnten nur wenige auf einmal den schmalen, vom Wasser überspülten Weg passiren. So verzögerte sich der Uebergang, immer höher schwoh die Fluth, immer näher drohte die Gefahr, immer feberhafter ward die Angst. Bald hier, bald dort ließ sich die Gebieterstimme Herberts vernehmen, hier die in wildem Schrecken rücksichtslos vor-drängenden zurückhaltend, dort Säunige antreibend, verzweifelte Mütter beruhigend, und unablässig auf strenge Ordnung bringend. Er eilte selbst von Haus zu Haus, sich zu überzeugen, daß Niemand zurückgeblieben. Schon bebten und schwankten die Grundpfeiler der Brücke, schon ging das Wasser den Flüchtenden bis an den Gürtel, als die Letzten den rettenden Uebergang erreichten.

„Herr Domhoff! — Wo ist Herr Domhoff?“ rief Hans, der mit fliegendem Haar und durchnähten Kleidern mitten auf der Brücke stand und sich an das Geländer klammerte, um nicht weggerissen zu werden.

„Er ist schon am andern Ufer! — Er ist noch in den Häusern!“ ward ihm hier und dort geantwortet. „Kommen Sie, Herr Köhler! — Kommen Sie!“

Wirklich erschien Herbert jetzt am linken Ufer und winkte Hans, der ihm entgegen wollte, gebietend mit erhobenem Arm, hinüberzugehen. Zwei der Beamten hatten noch neben Hans ausgehalten, der eine faßte ihn unter den Arm, er folgte widerwillig, hatte aber kaum das schlüpfrige Ufer soweit erklimmt, daß er festen Fuß fassen konnte, als er stehen blieb und zurück sah. Herbert hatte sich auf die Brücke geschwungen und kam näher, hemmte dann seinen Schritt, um einen Blick in die Ferne zu werfen, und winkte Hans abermals mit der Hand, er komme. Im bleichen Morgenlicht, mit dem die trüben Flämmchen der Laternen kämpften, hob sich seine hohe, dunkle Gestalt scharf von dem weißlichen Gischt und dichten Nebel wie aus einer Wolke, und so wie in diesem Augenblick blieb sie unauslöschlich dem Gedächtniß des Sänglings eingepreßt, und hat noch nach Jahren zuweilen Nachts aus wilden Träumen mit ihrem letzten Gruß zu ihm hinübergeblüht.

Was ist das? — Von oben her, aus der Luft scheint ein eigenthümliches Säusen, ein Zischen und Knattern zu kommen.

„Die Schleuse ist gebrochen!“ ruft einer der Beamten. „Blöcklich bricht es mit donnerähnlichem Getöse über die Jaudernden herein, die im tödlichen Schreck angewurzelt stehen. Wie eine Brandungswelle wälzt sich eine gewaltige weißschäumende Masse thalabwärts, in einem Nu das Bett des Baches zum reißenden Strom erweiternd, die Füße der obenstehenden Männer bespülend und seinen Gischt über ihre Köpfe wegsprinkend.“

„Domhoff! — Herbert!“

Verzweiflungsvoll stürzt Hans vorwärts, die Beamten brauchen Gewalt, ihn festzuhalten. Sie führen, schleppen, tragen den fast Bemühten den Rest des Abhanges hinauf. Droben reißt er sich los und wendet sich zurück, starrend mit herzerreißendem Aufschrei in die Kniee brechend.

Die Brücke ist fortgerissen, ihre Trümmer treiben weit abwärts auf den Fluthen. Der hohe Mann, der darauf gestanden, ist verschwunden.

Thalabwärts, wo die wüthenden Wasser in breiterem, hellerem Strom fließen, tragen die Bogen eine bleiche, ruhevollere Gestalt. Die Wasserjungfrauen halten sie sanft in ihren weißen Armen und heben und wiegen und tragen sie, und durch den weißen Schaum und die grüne Welle bringt ein lichter Sonnenstrahl und verklärt friedlich die edle Stirn des müden, heimatlosen Wanderers, der endlich Raft gefunden und mit seinem letzten Athemzug der Menschheit und dem Freunde seine Schuld bezahlt hat.

Handelsbericht.

Berlin. Städt. Central-Viehhof. Amtl. Bericht zum Verkauf standen: 1769 Rinder, 7182 Schweine, 1115 Kälber, 33 959 Hammel.

Der Rinderhandel gestaltete sich, dem mäßigen Auftrieb entsprechend, ziemlich lebhaft und glatt zu gehobenen Preisen. Man zahlte für Ia, ziemlich schwach vertreten, 60 bis 63 M., beste Posten bis 65 M., IIa. 50—59 M., IIIa 42 bis 45 M., IVa. 38—41 M. pro 100 Pfd. Fleischgew. Der Ueberstand ist unbedeutend.

Das Schweinegeschäft dagegen zeigte sich, wie es bei dem verhältnißmäßig starken Auftrieb kaum anders erwartet wurde, gedrückter als vorigen Montag: nur seine nicht zu schwere Mecklenb. konnten annähernd die vorigen Montagpreise erzielen, während die übrigen Qualitäten im Preise wichen. Der Export war auch nicht von Bedeutung, da Hamburg rückgängige Konjunktur meldete. Der Ueberstand ist nicht unbedeutend.

Man zahlte für Mecklenb. 50—52 M., für Pomm. und gute Landfleisch 45—49 M., Senger und Schweine III. Qual. 42—44 M. per 100 Pfund mit 20 pSt. Tara; Bafonier ca. 49 M. mit 45 Pfd. Tara pro Stück.

Das Kälbergeschäft verlief glatt zu gehobenen Preisen. Man zahlte für Ia. 50—54 Pfd., IIa. 38—48 Pfd. pro Pfund Fleischgew.

In Schlachthammeln (ca. 4500 Stück) ist ruhiges Geschäft zu verzeichnen; gleichwohl wird der Markt nicht geräumt.

Man zahlte für IIa. 40—50 Pfd. pro Pfund Fleischgew., Ia in nur winziger Menge zum Verkauf gestellt, brachte entsprechend höhere Preise.

Berlin, vom 21. August. Loto 147—185 M. per 1000 Kilogr. nach Qualität, per Aug. 151,75 M., per Sept.-Okt. 152,27 M., per Okt.-Nov. 154 M., per Nov.-Dez. 155,50 M. bez., per April-Mai 163 M. bez.

Woggen. Termine flau. Loto 133—142 M. per 1000 Kilogr. nach Qualität. Neuer inländ. 135—137 M. ab Bahn bez., per Aug. 140,50 M., per Sept.-Okt. 135,50 M., per Okt.-Nov. 134 M., per Nov.-Dez. 132,75 M., per April-Mai 137 M. bezahlt

Gerste 130—140 M. per 1000 Kilo nach Qual. Hafer. Loto 125—162 M. per 1000 Kilogr. nach Qual., oft- und westpreuß., pomm. und uderm., schles. und böhm. 132—140 M., feiner schles., böhm. und pomm. 142 bis 155 M., russ. 125—128 M., feiner russischer 135 bis 152 M. ab Bahn, per Aug.-Okt. 126 M., per Okt.-Nov. 123,75 M., per April-Mai 127,35 M. bez.

Erbsen. Kochwaare 170—220 M., Futterwaare 153 bis 166 M.

Weizenmehl Nr. 00 = 25—23 M., Nr. 0 23—21,50 M., Nr. 0 und 1 = 20—19 M.

Woggenmehl Nr. 0 = 22—20 M., Nr. 0 und 1 = 19,75—18,25 M.

Junge Male
zur Aufzucht sind zu haben bei **R. Lentz,**
Berlin, Schiffbauerdamm 11.

Prima Bratenischmalz,
(amerikanerfrei),
offert bei Entnahme von 50 Pfd. ab à Pfd.
57½ Pfg. ab Berlin excl. Fabz.
Schmalzfabrik **Gustav Bertram,**
Berlin SO., Laufferstr. 11.

MADEIRA
von der königlichen Regierung in
Stettin geprüft und als feuerficher
anerkannt, empfiehlt in verschiedenen Stärken
die **Dachpappen-Fabrik**

L. Haurwitz & Co.,
Berlin SO., Kottbuser Ufer 23.

Eine gebrauchte, noch gut erhaltene
Lokomobile
von 4 bis 6 Pferdekraft wird zu kaufen ge-
sucht. Gest. Offerten erbittet **H. Reiche,**
Gräbendorf bei Köniqs-Wusterhausen.

Hornspahn
als Düngemittel verkauft
Carl Düskow, Berlin,
Wassergasse 18a.

Vom. **Jöhndorf** verkauft
Johannis-, Pirnaer- und
Campiener-Saatroggen.

Eisen- und Stahlwaaren,
Haus- und Küchengeräthe,
Ganze Küchen-Ausstattungen.
Extra-Preise.
Anhaltstr 2, Ecke Königgrätzerstrasse,
am Anhalter Bahnhof.
J. Sirische.

Pferdemöhren.
Die Guts Verwaltung **Osdorf**
bei Mariensfelde verkauft Pferdemöhren
loko pro Centner 1,50 Mark.
Lieferungen frei Haus können nicht
übernommen werden.

Lager jeder Art
Grabdenkmäler
in Marmor, Granit, Syenit.
W. Graf,
Stealig, Schloßstr. 76.

Zum 1. Oktober wird ein
Haus mit Stallung
für 1 Pferd und Hofraum in Zehlendorf zu
pachten resp. miethen gesucht. Adressen mit
Preisangabe nimmt entgegen
Schomburg, Zehlendorf.
Künstl. Zähne, von **Z. Martz** an, schmerzlos.
Clara Hartung,
Lehrerin der Zahntechn., Berlin, Kommandanten-
straße 56.

Neeller Kauf.
1 kleines Grundstück in Lichterfelde,
7 Stuben, Küche, gute Kellerräume, alles in
gut. Zust., sowie ein hübscher Vorgarten, nur
5 Minuten vom Bahnhof ist Umstände halber
auch mit dem darin befindlichem Geschäft
baldigst zu verkaufen. Näheres daselbst
Boothstraße 7.

Mein Grundstück
in gutem Zustande, mit 6 Morgen Land, ver-
kaufe ich für 1050 Thaler. Ger. Anzahlung.
R. Völkel,
Tornow bei Teuditz, Bahnhof Halbe.

2 Häuser in Reinickendorf,
4 Minuten von der Haltestelle Schönholz
an der Nordbahn, mit großen Gärten,
sind ertheilungshalber billig zusammen
für 30.000 Mark oder auch einzeln nach
Uebereinkunft zu verkaufen. Adressen
unter **T. 60.** befördert die **Annoncen-**
Expedition v. Bernhard Arndt,
Berlin W. S., Mohrenstr. 26.

Ein schönes Landhaus mit Gart., 7 heiz-
bare Zimmer, ist mit auch ohne Ländereien zu
verkaufen. Näh. bei Kaufmann **Tornack,**
Halbe, Görtlicher Bahn.

Zu vermieten: **Z. 1. October** er.
eine Wohnung v. 3 Stuben, Küche, Pferde-
stall und Garten. Näh. bei **Apotheker**
Huebner, Lichterfelde.

Zur ersten Hypothek werden **600 Thaler**
auf ein Grundstück zum 1. Oktober gesucht.
Näheres bei **Schomburg, Zehlendorf.**

Groß-Lichterfelde,
vis-à-vis Haupt-Stadetten-Anstalt,
im **Pingel'schen Hause.**
II. Etage, mit Gas- und Wasser-Leitung
verschiedene Wohnung von 3 Stuben, Küche,
Entrée, Speise- und Mädchenkammer, nebst
Zubehör, sowie eine Kellerrückwohnung von
3 Stuben, Küche, zum Barbiergehärt sich
eignend, preisw. zu vermieten. Näheres beim
Wirth daselbst.

Flügel- und Hausthüren,
Kreuzthüren, Thortwege von
Holz und Eisen, Kreuzholz,
Balken, Bretter, Zinklufen,
4 Stück eiserne Träger, 3 Mtr.
6½ Ctm. lang, 38 Ctm. hoch, Fenster,
eine Winde f. Bäcker, Fenster-
laden.
Schöneberg, Kolonnenstr. 35.

Sonnc
tüchtige **Agenten**
werden unter günstigen Bedingungen
angestellt zum Verkauf staatlich erlaubter
Prämienlose, gewinnreiche, leicht
verkaufliche Specialitäten.
Offerten an **Bankhaus**

Bekanntmachung.

Behufs Ausführung der Erarbeiten zur Legung eines Druckrohrs durch den Viabukt der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn wird die Lichterfelder Schaufsee von der Berlin-Potsdamer Schaufsee bis zur Steglitzer-Straße vom **Donnerstag, den 21. d. Ms. ab**, bis auf Weiteres für den öffentlichen Verkehr gesperrt.

Sämtliches Fuhrwerk auf der Strecke Steglitz-Groß-Lichterfelde hat somit während der Dauer dieser Arbeiten seinen Weg durch die Birkebusch-, Teich-, Albrecht- und Berliner-Straße oder die Berlin-Potsdamer Schaufsee-Drainage-Straße (Groß-Lichterfelde) zu nehmen. Steglitz, den 18. August 1884.

Der Amts-Vorsteher.
K. B. Berlinide.

**Bekanntmachung.
Schiffahrtssperre.**

Da der Reparaturbau der Schleufe zu Mellen eine längere Zeit in Anspruch nehmen wird, als vorherzusehen war, so wird die, unterm 14. Juli d. J. bekannt gemachte Schiffahrtssperre im Nottekanal bei Mellen noch für die Zeit bis zum **30. August d. J.** hiermit verlängert.

St. Kienitz, den 21. August 1884.
Der Notte-Schau-Director.
G. Steffed.

Orts-Polizei-Verordnung

für den Gemeinde- und Guts-Bezirk „Königs-Wusterhausen.“

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 6. März 1850 (G.-S. S. 266), sowie des § 62 der Kreis-Ordnung vom 13. Dezember 1872 (G.-S. S. 661) wird für den Umfang des Gemeinde- und Gutsbezirks „Kgs.-Wusterhausen“ in Ergänzung der Polizei-Verordnung vom 8. Juni 1881 unter Zustimmung des Amts-Ausschusses des Amts-Bezirks „Kgs.-Wusterhausen“ hierdurch verordnet, was folgt:
§ 1.

Jeder Eigenthümer innerhalb des Gemeinde- und des Gutsbezirks Königs-Wusterhausen, bezw. dessen Stellvertreter ist verpflichtet, die an sein Grundstück angrenzenden Mauersteine während der wärmeren Jahreszeit, und zwar vom 1. Juni bis ultimo September, allwöchentlich 2 Mal, nämlich am Mittwoch und Sonnabend Nachmittag, während der übrigen Jahreszeit aber mindestens 1 Mal, und zwar am Sonnabend Nachmittag, gehörig zu reinigen und genügend mit Wasser abspülen zu lassen.

§ 2.

Ferner haben die vorgedachten Eigenthümer resp. Vertreter dafür zu sorgen, daß die auf ihren Gehöften befindlichen Kloaken, Senkgruben, Kanäle und Wasserläufe des Defteren geräumt, jebenfalls aber sorgfältig derartig besänftigt werden, daß dieselben keinen üblen Geruch verbreiten.

§ 3.

Uebertretungen werden, abgesehen von den gesetzlich zulässigen Zwangsbeurtheilungen, mit Gelbbüße bis zu 9 Mark event. 3 Tagen Haft bestraft.

Kgs.-Wusterhausen, den 18. August 1884.
Der Amts-Vorsteher.
Brückert.

In der Strafsache

gegen den Commis **Wolf**
— D. 460,84 —

wegen öffentlicher Beleidigung hat das Schöffengericht beim Königlichem Amtsgericht II zu Berlin am 25. Juni 1884 für Recht erkannt:

daß der Angeklagte, Commis **Hugo Wolf** aus Berlin, am 3. November 1884 zu Berlin, Stadtkreis Berlin, ehelich geboren, evangelisch, ledig, noch nicht Soldat, unbestraft, der öffentlichen Beleidigung schuldig und deshalb zu 20 — zwanzig — Mark Geldstrafe, im Unvermögensfalle zu 4 — vier — Tagen Gefängniß zu verurtheilen, auch gehalten, die Kosten des Verfahrens zu tragen; ferner dem Beleidigten, Gensdarm Gust zu Treptow, die Befugniß zuzusprechen, die Urtheilsformel innerhalb vier Wochen nach der Zustellung des rechtskräftigen Urtheils einmal auf Kosten des Angeklagten durch das „Teltower Kreisblatt“ bekannt zu machen.

Von Rechts Wegen.
Die Richtigkeit der Abschrift der Urtheilsformel wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urtheils bescheinigt.

Berlin, den 16. August 1884.
Hahn.

Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts II, Abtheilung 12.

Am 31. August cr. findet in Zühndorf Verpachtung der Gras Nachmacht statt.

Inventarium-Auction.

Das zu dem früher August Krull in Mietgendorf, jetzt mir gehörige Bauerngut, dazu befindliche lebende und todtte Acker- und Wirtschaftss-Inventarium, bestehend in:

- 3 Pferde, 2 Fohlen, 2 Kühe 4 Ferkel, 1 Bulle, 3 Ochsen, 3 Kälber, 1 Schwein, 3 Hühner, 3 Ackerwagen, 2 Pflüge, 1 Schlitten, 3 kleine und 1 große Egge, 1 Karre, 1 Drehschneidmaschine mit Göpelfwerk, 1 Reinigungs-Maschine, 1 Mühle, Pferde-Geschirre, Gesinde-Betten, Sensen, Mistforken, Hacken Spaten u. dgl. m., sowie die diesjährige Ernte an Roggen, Weizen, Hafer, Gerste, Erbsen, Kartoffeln, Runkelrüben, ca. 40 Mandeln Flachs, Leinbollen, Heu, Stroh, Mohn, Buchweizen, und eine Parthie Dung

soll am **Dienstag, den 26. August d. J.,**

von Vormittags 9 Uhr ab,

auf meinem obengenannten Gehöft meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden und wollen sich Käufer zur festgesetzten Zeit pünktlich einfinden. Nach beendigter Auction bin ich bereit, wegen der noch vorhandenen Grundstücke, der Hofstelle mit angrenzendem großen Garten, mit Kaufliebhabern zu unterhandeln und im Falle der Einigung den Kauf sofort abzuschließen.

Potsdam, im August 1884.

W Schönfeld,

Brandenburger Straße Nr. 35.

Niederlage in Teltow

bei Herrn O. du Grain.

Chirurgische Instrumente, Apparate zur Krankenpflege.
Specialität **Bruchbänder, Leibbinden für Schwangere**
Suspensorien, Spritzen u. s. w
A. Wende, Bandagist, Berlin, S Seydel-Strasse 8.
Für Damen weibliche Bedienung.

Bettfedern, Daunen u. ungerissene Rupffedern

- Reine Gänsefedern, gerissen von 90 Pfg., 1 Mk. und 1 Mk. 50 Pfg.
- Neue gerissene Gänsefedern, von größeren Federn, à 1 Mk. 75 Pfg. und 2 Mk.
- Reine gerissene Gänserupffedern, gerissen, à 2 Mk. 25 Pfg. und 2 Mk. 50 Pfg.
- Feinste gerissene Gänserupffedern, weiß, gerissen, à 2 Mk. 75 Pfg. und 3 Mk.
- Feinste Daunen à Pfd. 3 Mk. 75 Pfg. und 4 Mk.
- Ungerissene Gänsefedern à 75 Pfg.
- Ungerissene kleine Rupffedern à 1,80 Mk., weiß mit Daunen 2 Mk.

Mit Mustern stehe gern zu Diensten.

Die Bettfederhandlung und Reinigungsfabrik von
Johann Feder in Tütroschin, Prov. Pos

F. W. Ollendorf,
Hutmachermeister.
Berlin, Potsdamer-Straße Nr. 141,
Link-Straße- und Potsdamer-Platz-Ecke,
Fabrik und Lager elegantester Filz- und Seidenhüte, Chapeaux mecaniques, sowie Mützen, Jagdhüte, Filzschuhe u. s. w. Reparaturen schnell. Preise fest u. billigst.

Größere Posten fetten u. mageren Speck, Pa. Schlackwurst in Fett- u. Rinddarm, Salami, sowie Räucherfleisch Pa.-Dm., sämmtlich Winterwaare, habe preiswerth abzugeben.

Ferner empfehle ich meiner geehrten Kundschaft sämmtl. übrigen geräucherter und frischen Fleisch-, sowie Aufschnittwaren.

W Pingel in Groß-Lichterfelde, Rind-, u. Schweineschlächtere u. Wurstfabrik

Prima Bratenfleisch, (unter Garantie kein Amerikaner) berf. in Fässern à 50, 100, 300 Pfund per 100 Pfd. 58 Mk. fr. Bahnh. geg. Nachnahme.

R. Günther, Berlin NO., Gollnowstr. 32.

Ein Kasten-Arbeitswagen auf Federn, in Del gestrichen, für Gärtner und Landwirthe, zweispännig, zum Verkauf in Steglitz, Albrechtstraße Nr. 85.

Möbel zu Ausstatt. in schw. Eichen, Nußb. u. Mahagoni-Holz, Schränke, Garnit., Spiegel u. Stühle empf. auß. billig

R. Pombow, Berlin, Mauerstr. 87 I.

Damenmäntel-Fabrik

von **Tietzker,** Berlin W., Zietenstr. 20, 1 Treppe. Einzelverkauf von Regen Paletots, Pelertinen und Wintermänteln jeden Genres zu Fabrik-Engros-Preisen, bedeutend billiger als in jedem Laden und Arbeit in eigener Werkstatt.

Alte Segelleinewand empf. **W Aberger, Segelmacher,** Berlin NW., Schiffbauerdamm 20.

Künstl. Zähne Plombiren, spec. mit Gold. Kg. Belg. Zahnarzt, Berlin **Dr. Rob. Perl,** Kochstr. 54, hier nicht appr.

Zwangsvollstreckung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Mellen Band III, Blatt Nr. 129, auf den Namen des Bübners August Ehrenberg eingetragene zu Mellen belegene Büdnergrundstück am **16. September 1884,**

Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einer Fläche von 7 ar 30 qm zur Grundsteuer, mit 24 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstückes beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstückes tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am **17. September 1884,**

Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Soffen, den 11. Juli 1884.
Königliches Amtsgericht.

Verloren.

Ein braunfarbiges Kindermäntelchen und ein dunkelgrünes wollenes Tuch sind Montag verloren. Abzugeben im Geschäftshaus zu Lichterfelde geg. Belohn.

Krankheitshalber

beabsichtige meine gangb. gut eingerichtete Schloßerei m. g. Kundschaft, auch auswärt., billigst zu verkaufen.

Fabr. eis. Bettstellen, Velocipeds, sämmtl. eis. Möbel und Gartenmöbel.

L. Nitz, Berlin, Holzmarktstr. 8.

Zur Sedanfeier empfiehlt ihr reichhaltiges Lager

Haus- u. Dekorationsfahnen

in wasserdichtem Flaggentuch und Calico die Niederlage der **Bonner Fahnenfabrik** für Potsdam u. Umgegend bei **Carl Schatzmann** in Potsdam, Alten Markt 3.

Gleichzeitig liefert dieselbe Fahnen für Vereine, Schulen, Ruder- und Segelboote zu Fabrikpreisen.

Eine Parthie **Malzkeime**

hat abzugeben **Berliner Branerei-Gesellschaft „Tiboli“** Berlin SW.

Ich beabsichtige mein **Grundstück**

und Land, sowie mein seit 33 Jahren bestehendes Material- und Schnittwaaren-Geschäft zu verkaufen, ev. ohne Land, welches aus 7 1/2 Morg. besten Acker u. 2 Morg. Wiese besteht.

S. Heymann, Selchow b. Muhlau.

25 große und kleine **Schaufenster mit Spiegelscheiben,** 50 Flügelthüren mit Spiegelscheibe, 100 Fabrikfenster verk. bill. **W Rausleben, Berlin, Pappel-Allee 104.**

In meiner galvanischen Kunstanstalt wird jeder unansehnliche Metallgegenstand vollständig neu hergerichtet. Ich galvanisire in Gold, Silber, Nickel, Kupfer, **cuiivre poli, cuiivre fumé, Oxiden** etc. Preise sind selbst für geringwerthige Gegenstände kaum nennenswerthe.

Koppenheim, Galvanotechniker,
Berlin SO., Stalinerstr. 25.

Elfenbein-Billardbälle

sowie auch Massebälle verkauft und ver-
mietet am billigsten,

Poehholz-Regelkugeln

und Regel in großer Auswahl, sowie Spiel-
karten, Billardqueues, Queueleder, Buffbreiter
billigst, **Carl Naake**, Drechslermeister,
Berlin, SO., Oranienstraße 200.

Leihhaus-Ausverkauf.

72 Jägerstrasse 72
I. Abtheilung
65 Jägerstrasse 65
II. Abtheilung.

Laut Beschluß der Generalversammlung v.
2. d. Mts. sollen die vorhand., hoheleg. neuen
und wenig getragene, Friedrichstädter Herren-
garderoben, ff. Stoffe, Mode 1884, als:

12000 Sommer-Paletots,

12000 Winter-Überzieher,

streng modern, ff. Stoffe von 12-30 Mark,

14000 compl. Rod- u. Jagu-Anzüge,

neu, v. 14 M. an,

bis zu den hohelegantesten von 30-36 Mk.,

5000 hoheleg. Burschen-Jag. u. Knab-Anzüge,

8000 eleg. reinwollene Hosen von 4-10 Mk.,

5000 Röcke, ff. schwarze Anzüge, Hosen, Westen,

Kafermäntel, Leibköcke, Jaquets, Uhren,

Ringe, Schirme, div. Goldsachen etc. spottbill. f. d.

viert. Theil d. reell. Werth. ausverkauft werd.

täglich, auch Sonntags, v. 8 Uhr fr. bis 9 Uhr Ab.

Auf Wunsch wird Theilzahlung gestattet.

Billigste Belebung größerer Werthsachen.

Polic. conc. Leihhaus. Die

Direction.

Schornstein-Aufsätze,

eigene Erfindung, wirksamste, billigste

und haltbarste Construction, all. Systeme

Stück 5-15 Mark,

mit Herstellung der Circulation im Schorn-

stein 15-30 Mark.

Ueber 200 Aufsätze stehen in Berlin

mit sensationellem Erfolge in Funktion.

Oeffentliche Anerkennung. Beste Em-

pehlung.

Wilh. Thomsen,

Techniker und Specialist für Feuerungs-

Anlagen,

Berlin, Sebastianstr. 76. II.,

Eingang Plur rechts.

Dunsel gewordene Möbel

stehen billig zum Verkauf in Berlin,

Scharrenstr. 10, der Petrikirche gegenüber.

Zu Sommer- u. Erntefesten.

Illuminations-Laternen,

Stoß-Laternen,

Kinderfahnen, Schärben,

Transparenz und Hausfahnen.

Größte Auswahl. Billigste Preise.

Leberecht Thon,

Berlin, Neue König-Strasse 12.

Fabriken: Berlin und Zehlendorf.

Prämirt: Porto Allegro und Amsterdam.

Gebr. Baumaterialien.

Elegante Thorwege, Schaufenster Haus-

Laden- und Balkenthüren, Flügel-, Kreuz-

Sechsfüllungs-, Glas- u. Stallthüren, Saal-

und Doppel-Jalousien, Treppen- und einfache

Fenster, Fensterladen, Glaswände, Bohlen,

Balken, Kreuzhölzer, Schaalbretter, Staaten,

Dachlatten, eis. Treppen, eiserne u. Kachelöfen

und Dachpappe billigt zu verkaufen.

Lehner & Hempel,

Berlin, Andreas-Strasse 56.

Auf dem

Abbruch Charlottenburg,

Sophienstraße 4,

sind 50,000 Rathenower, 100,000

weiße Mauersteine, Stücken, 10,000

Dachsteine, Feldsteine, Balken, viel

Brennholz etc. sofort billig zu verkaufen.

Gebr. Baumaterialien.

Flügel-, Sechsfüllungs-, Kreuz-, Glatte-,

Korridor-, Saal- und Balkenthüren, Doppel-

u. einfache Fenster, Thorwege, Bretter, Latten,

Komptoir- u. Glaswände, Arbeitsfederwagen,

Halbberbederwagen bill. zu verkaufen. Berlin,

Stoppenstraße 57. **J. Schmidt.**

Lacke, Firniss, Terpentinöl,

sowie sämtliche Farben trocken und unter Del gerieben.

Fußbodenfarbe, Fußbodenglanzlack

empfehl billigt

Chemische Lack-Fabrik
von **C. Bratsch, Gr.-Lichterfelde.**

H. Krause,

44. Dresdenerstr. BERLIN S., Dresdenerstr. 44.

Lager von **Walzeisen, Eisenbahnschienen** zu Bauzwecken.
Guss-, Feder- u. Griffstahl, sowie **Pflugsohlen, Schaare, Stahlschneiden,**
geachtete Brückenwagen und Gewichte.

Wilhelm Brederock

Bank- und Wechsel-Geschäft

Berlin SW., Linden-Strasse 96

gegenüber dem Kammergericht.

Ich halte mich zum **An- und Verkauf von Werth-Papieren**
bestens empfohlen und löse sämtliche fälligen **Coupons und Dividendenscheine**
kostenfrei ein. Gleichzeitig ertheile ich **gewissenhafte Auskunft über Anlagewerthe.**

No. 1145. Telephon zur Börse. No. 1145.

Ältestes Kaffee- und Zucker-Versand-Geschäft der Residenz.

Kaffee-Röstung mit Dampftrieb.

Vortheilhafteste Bezugsquelle für Wiederverkäufer.

Kaffee-Lager Amsterdam.

Kaffee-Lager Hamburg.

Offerte:

ff. Raffinade in Broden

à Pfd. 35 Pf.

Extrakt-Raffinade in Broden, ohne Blau, zum Einmachen

à Pfd. 38 Pf.

ff. gem. Raffinade

2 Pfd. 65 Pf.

(Bei Abnahme von 10 Pfd. à Pfd. 32 Pf.)

Kaffee's von 100 Pf. aufwärts (bei Abnahme von 10 Pfd. à Pfd. 5 Pf.

Preisermäßigung.)

Kaffee's im Preise von 80 u. 90 Pf. (bei Abnahme von 10 Pfd. à Pfd.

3 Pf. Preisermäßigung.)

Directer Bezug von den ersten Häusern des In- und Auslandes und großer
Umsatz setzen mich in den Stand, so außerordentlich billige Preise zu stellen. — Für
reinen Geschmack meiner sämtlichen Kaffee's übernehme stets Garantie.

Otto Schoening,

Versand-Comptoir

Berlin N., Invalidenstrasse 125, vis-a-vis dem Stettiner Bahnhof.

Möbel-Fabrik

von **Wilh. Ewert,**

Berlin S., Nr. 81, Dresdener Straße Nr. 81,

empfehle ich reichhaltig sortirtes Lager in nur gediegener Arbeit zu billigen Preisen.

Büsch- und Risp-Garnituren, sowie Sophas in allen Gattungen, Bettstellen mit

Federboden in großer Auswahl und guter Polsterung. Bestellungen werden nach Wunsch in

kurzester Zeit auszuführen. Sonstige Preise liegen zur Auswahl bereit.

Hierdurch empfehle ich **Schmalz,** bei Abnahme von mindestens 5

frisch gebratenes prima **Schmalz,** 1 Pfd. à Pfd. 65 Pf.

ferner **Speck,** bei Abnahme von einer Seite Engros-Preise, sowie meine sämtliche

Wurstwaren und bewillige ich bei Abnahme von ganzen Würsten gleichfalls Engros-

Preise.

Schweine-Schlächtere

von **C. Hientzsch, Berlin, Schützenstraße 61.**

Das Wäsche-, Wollen-, Weißwaren- u. Capisserie-Geschäft

von **Carl Rich. Voss, Berlin, Wilhelmstr. 33,**

vis-a-vis der Anhaltstr. (nahe dem Anhalter Bahnhof) empfiehlt Oberhemden,

mit lein. Einsas — keine Fabrikwaare — von 3 Mark. Bettzeuge in Leinen und Baum-

wolle, Bett- und Tischdecken à 1,50 M., bedruckte und andere Schürzen von 75 Pf.

Gemdentuch, Elle 20 Pf., Unterbekleider von 1 M. Mohairtücher von

50 Pf. an. Neue Mützen und Spitzen, sowie die durch verschiedene Zeitungen bekannt

gewordenen Patent-Corsettes. Auf Gesundheits-U-Jacken à 1 M. und Filet-

Jacken à 75 Pf. wird besonders aufmerksam gemacht, ebenso auf fertige Kinder-

kleidchen, durchaus gut gearbeitet und preiswerth.

Verkauf von Baumaterialien.

Schaufenster u. Ladenthüren, Flügelthüren, Sechsfüllungs-

u. Kreuzthüren, Thorwege, Doppel- u. einfache Fenster, Saa-

enster, Balken, Fußboden, Schaalbretter, Anker, Kachel-

ofort billig zu verkaufen Berlin, Lindenstraße 16.

O. Lassberg.

Abbruch Thiergartenstr. 15 (herrschaf-

500,000 beste Mauersteine, 100,000 Birkenwerder Verblender, 50,000 Klinker-

0,000 Rathenower, volltaugig geschnittene Balken, Sparren, Latten, Fußboden, Kamir-

nd andere Ofen, Flügel-, Sechsfüllungs- und Kreuzthüren, Fenster Treppen, eis-

teranda, komplette Pterostial-Einrichtung, Granitstufen, Kalksteine, Klamotten, Brem-

holz u. s. w. sofort billig zu verkaufen. **H. Fischer.**

Birken-Stangen,

per Stück Mk. 2,50, 3, 3,50, 4.

Leo Schaefer,

Börsenstr. 38, a. d. Admirals-Brücke.

Verkauf: 8-10 und 3-6 Uhr.

Zur Saat empfehle

Edsten Probsteier Roggen

in plombirten Originalsäcken,

prima Probsteier Nachbau,

höchfeinen

Frankensteiner Weizen,

franz. u. schles. Incarnat-Mlex.

Gebrüder Tiemann

Berlin C.,

Brenzlauer-Strasse 13.

Weizen, Roggen,

Gerste, Hafer

sowie von sämtlichen Getreidearten

kaufen jeden Posten

Gebrüder Tiemann

Berlin C.,

Brenzlauer-Strasse 13.

Gärtnerei-Verpachtung.

Eine seit 20 Jahren neu eingerichtete, circa

einige 30 Morgen große Gärtnerei, bis

heut für eigene Rechnung verwaltet, will ich

sofort auf 12 Jahre, wie solche heut liegt, ver-

pachten.

Hauptbestandtheile sind: 3 Mrg. Wein-

berg, ca. 3 Mrg. Spargel, ca. 1000

Stück Obstbäume, ca. 1 1/2 Mrg. Baum-

schule; solche liegt 1 Stunde von Berlin,

hart an der Bahn in **Clausdorf** b. Boffen

(Königl. Militär-Eisenbahn-Station).

Pacht-Grundstück ist anzusehen, Pacht-Ber-

dingungen einzusehen, Pachtgebote sind schrift-

lich abzugeben bei

H. F. Maass in Clausdorf,

an der königlichen Militär-Eisenbahn.

Getreide-Reinigungsmaschinen

unter Garantie sind stets vorrätzig und zu

haben bei

A. Jakob, Trebbin.

Neuen Roggen

kauft jeden Posten zu den höchsten Preisen

Gustav Müller,

Schöneberg, Hauptstraße 56/57.

Möbel, Spiegel-

u. **Polsterwaren-Lager**

eigener Fabrik von

C. Popenhagen, Berlin W.,

78. Steinmetzstr. 78, nahe d. Kurfürsten str.

Fabrik: Steinmetzstr. 6.

Künstliche Zähne.

Plombirden, schmerzlos den Zahnschmerz be-

seitigen, sowie schmerzlose Zahnoperation durch

Nachgas, empfiehlt sich **R. Schomburg,**

Zahnrechner, Zehlendorf, Teetomestr. 19.

Werkzeugmaschinen

und Werkzeuge für Schlosser und Schmiede,

Dampfmaschinen Pumpen, Trans-

missionen etc. stets vorrätzig bei

L. Förster, Berlin,

Lindenstr. 71. u. Lothringersstraße 53/54.

Wahl- und Facon Eisen.

Bleche, Stahl und Feilen, Gasrohre,

Achsen sowie altes Eisen verläuft

billigt

L. Förster, Berlin,

Lindenstr. 71. u. Lothringersstraße 53/54.

Meine Bodwindmühle

nebst Wohnhaus und dazu gehö. Bäckerei

ist sofort zu verkaufen.

Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Daubitz-Magenbitter

und Daubitz'sches Berliner Wasser bei

Fr. Rehfeldt, Zeltow, A. Guerke,

C. Priebe, F. Werk in Zossen,

F. Sucksdorf, F. March i. Mitten-

walde, **A. Anker** in Tempelhof, **H.**

Lange, Fritz Bodin u. **C. Tornau**

in Steglitz, **C. A. Mehnert** und **F.**

Habich in Trebbin.

Madam=

Frise!

(Rel.: Mit dem Pfeil und Bogen etc.)
 Mit 'nem großen Bogen
 Aus dem Vier-Pokal
 Kam Herr Schütz geflogen
 Einem Abends 'mal! :: Tralala, Tralala ::
 Wegen fauler Biße
 Mit der Birthe-Madam
 Bog der Reiner Frise
 Ihm die Hofen stramm! :: Tralala, Tralala ::
 Seine Hofen litten
 Aber sehr dabei,
 Hinten in der Mitten
 Waren sie entzwei! :: Tralala, Tralala ::
 Schon für etwas kleine
 Nadelmünze baar
 Gab die „Hundertzähne“
 Ihm ein neues Paar! :: Tralala, Tralala ::
 Ueber 10,000 engl. Jaquet- und Rod-
 Anzüge 14, 16, 18, 20, 22, 24, 27, 30, 36, 38
 40 Mark Prima. 8000 Sommer- und
 Herbst-Paletots, zu herabgesetzten Preisen
 12, 15, 18, 20, 22, 24, 27, 30, 33, 36 Mark
 Prima. 6000 Hosen und Westen von 4, 5,
 6, 7, 8, 9, 10, 12 Mark Prima. Schwarze
 Anzüge von 20, 25, 30, 35, 40, 42 Mark Prima.
 Knaben-Anzüge für das Alter von 2
 bis 16 Jahren, jetzt nur 4, 6, 8, 10, 12, 15,
 18, 20 Mark Prima. Einsegnungs-
 Anzüge von 16, 18, 20, 22, 24, 27 Mark
 Prima. 8000 Schlafrode, Winter-
 Paletots, sowie Kaisermäntel werden jetzt
 zur Hälfte des Lappreises ausverkauft.

„Goldene 110.“
 „Berliner Concurrenz-Verein“
 in Berlin,
 nur allein: **110.**
110. Leipzigerstr. 110.
 Auf Hausnummer „110“ bitten genau zu achten.

brauner Wauau,
 möglichst nach dem Lande, zu verkaufen bei
C. W. Schwechten Nachf. in
 Berlin, Lindenstr. 85.

Eine sehr große
frischmilchende Kuh
 nebst Kalb steht zum Verkauf bei dem Lehrer
 Weiland in Diederisdorf.



Sonntag, den 24. d. Mts.
 treffe ich mit einem Transport
Ultmärker Kühe
 auf meinem Grundstück Schönberg
 Friedenauerstr. 22e, ein.
Louis Grix.

Eine schwere Kuh mit Kalb
 steht zum Verkauf bei
Heldler in Schönow bei Zossen.

Bernagelung, lose Wände.
Wichtig für Pferdebesitzer!
 Wir empfehlen unseren Patent-
 Hufbeschlag ohne Nagelung, mit
 elastischer Einlage, dessen Vorzüge
 zahlreiche Pferdebesitzer laut Attesten
 anerkennen.

Das Bernageln wird hierdurch un-
 möglich, ebenso das Ausgleiten und
 Stürzen auf Asphalt und glattem
 Steinpflaster.

Pferde mit zernageltem Huf werden
 bei der Beschlagsmethode gesund her-
 gestellt.
 Wir sind täglich in unserer Beschlags-
 schmiebe, Gitschiner-Straße 94, woselbst
 Nachm. von 4-5 Uhr unser Thierarzt
 L. Kl. anwesend, zur nöthigen Unter-
 weisung des Beschlages von einem
 uns zugeführten Pferde, auch mit schad-
 haftem Huf, bereit.

Sarre, Brandl & Co.,
 Berlin SW., Gitschiner Straße 94.
 Wiederherstellung zernagelter Hufe.

Carl Glasemann
 Brunnenbaumeister,
 Rixdorf, Steinmetzstr. 47.
 empfiehlt sich zur Anfertigung von
 Kessel- und Abessinier-
 Brunnen, sowie zur schnellsten
 Ausföhr. aller vorkommenden Reparaturen
 zu billigen Preisen unter Garantie.

Zur
Sedan-Fcier, Schul- und Vereins-Festlichkeiten
 empfiehlt in großer Auswahl
Kinder-Fahnen, Stock-Laternen, Erleuchtungs-Ballons,
Bolzen-Büchsen, Blase-Rohre, Armbrüste, Adler,
Scheiben, Wurf-Keifen, Bast-Hüte,
 sowie diverse Gegenstände zu Gewinnen und Geschenken zu billigsten Preisen
 die **Spielwaaren-, Posamentier- und Kurzwaaren-Handlung**
 von **Carl Schatzmann in Potsdam,**
Alten Markt Nr. 3.

Hasenhaide. **Neue Welt.** Montag u. Donnerst.
Sonntag d. 24. August Entrée 75 Pf., vorh. 50 Pf.
 Auftreten des Chevalier **J. F. Blondin.** The Hero of Niagara.
 Tag- und Nacht-Vorstellung. Ein Riesen-Feuerwerk auf dem Seil.
 Anfang 4 Uhr. Entrée 50 Pf., ref. Platz 75 Pf. **Rud. Sternecker.**

Als anerkannt bestes Mast- und Milchfutter offeriren wir
bestes frisches Cocusmehl (Mastfutter), Mk. 6 per Ctr.,
 mit circa 20 pCt. Protein und circa 10 pCt. Fett,
bestes frisches Palmkernmehl (Milchfutter), Mk. 5,50 per Ctr.,
 mit circa 18 pCt. Protein und circa 5 pCt. Fett
 ab Berlin, excl. Säcke, die zum Transport geliehen werden. Ueber Eisenbahnfrachten von
 Berlin nach allen Stationen, sowie über Preis und Verwendung dieser Futtermittel geben
 wir auf Wunsch gern nähere Auskunft.
 Die Eisenbahnfrachten für 200 Centner sind die billigsten.
Berlin C., Linienstrasse 81

Rengert & Co.,
 Palmkern- und Cocusöl-Fabrik.

Die Depositen-Kasse und Wechselstube
 der **Nationalbank für Deutschland,**
 Berlin S., Oranienstrasse 59, am Moritzplatz,
 vergütet bis auf Weiteres für Baar-Einlagen, rückzahlbar

a) ohne vorherige Kündigung 2 1/2 % } Zinsen pro Jahr,
 b) mit einmonatlicher Kündigung 3 % } frei von allen Spesen,
 c) mit dreimonatlicher Kündigung 3 1/2 % }
 übernimmt die spesenfreie Aufbewahrung von Werth-Papieren, das Incasso fälliger
 Coupons unter Anzeige an die Besitzer, bejorgt die provisionfreie Einlösung von Domicil-
 Wechseln aus dem Depositen-Guthaben und gewährt Vorschüsse auf deponirte Effecten. — Sie
 eröffnet ferner Geschäftstreibenden und Privaten laufende Conto für den Giro- und Cheque-
 Verkehr und vermittelt Cassa- und Zeitgeschäfte in allen börsengängigen Effecten, über-
 nimmt die Umwechslung ausländischer Noten und Geldsorten und den An- und Verkauf
 von Wechseln und Anweisungen auf alle bedeutenden Plätze des In- und Auslandes. Auf
 Verlangen werden Reise-Circular-Credite mit gleichzeitigen Einführungsschreiben an unsere aus-
 wärtigen Geschäftsfreunde ausgegeben.

Sammel-Paletots
 von 40 bis 150 Mark.
 Diagonal- und engl. Velvet-Paletots, Umhänge und Fichus
 empfehle zu den
bevorstehenden Einsegnungen.
 Ferner Regenmäntel, die neuesten Façons in größter Auswahl zu den bill. Preisen.
D. H. Daniel Nfg., Spittelmarkt 8/9, Gertraudenbrücke.
 Berlin.

Möbel-Lager
H. Lipke, Tischlermeister,
 BERLIN SW., Koch-Strasse 8.
 Möbel-Zischlerei für Haus u. Wohnungs-Einrichtungen. Polsterei
 und Decoration für Zimmer-Ausstattungen.
 Größtes Lager von Möbeln, Spiegeln u. Polsterwaaren,
 von der einfachsten bis zur reichsten Ausführung. — Geschäftsprincip:
 Nur zuverlässig gut gearbeitete Waare.

Bensdorp's reiner Holländischer Cacao
 allerfeinster Qualität, in eleganten Blechdosen aus der Fabrik
 von **Bensdorp & Co., Amsterdam.**
 Empfohlen von den bedeutendsten Professoren und Doctoren, deren Atteste gratis und
 franco zur Verfügung stehen.
 Alleinige Vertretung und Engros-Lager für Deutschland bei
Rudolf Völker, Berlin, Raunhynstr. 51.
 Es kann dieser Cacao seiner vorzüglichen, nahrhaften und den Magen stärkenden
 Eigenschaften wegen nicht dringend genug empfohlen werden.

DEUTSCHES FINANZ-COMPTOIR
 Robert Baumann.
 Berlin S. W. Markgrafenstrasse 30.
 vermitteln Bank-, Börsen- und Wechsel-Geschäfte jeder Art, Wechsel-Domicil bei nur
 1% Provision. Auskünfte in allen das Baufach betr. Angelegenheiten.

Hängematten Gebr. Troitzsch Turngeräthe
 Potsdamer Str. 138a, BERLIN W. an der Link-Strasse.

Teltow.
 Am Montag, den 25. d. Mts.
 findet ein großes
Kalb-Ausschieben
 statt, wozu freundlichst einladet
M. Schmidt.

Gütergotz.
 Sonntag, den 24. d. Mts.,
 veranstaltet der Verein „Amicitia“
Sternschießen und Turnfest,
 verbunden mit Konzert und anderen Be-
 lustigungen, wozu ergebenst einladet
Der Vorstand.

Deutsche Reichsfechtschule.
 „Birkenwäldchen“ in Tempelhof,
 Sonntag, d. 24. August 1884
Großes Sommerfest,
 veranstaltet vom „Verbande Tempelhof“,
 verbunden mit

Großem Militair-Konzert,
 ausgeführt vom Musikchor des königlichen
 Eisenbahn-Regiments unter Leitung seines
 Dirigenten Herrn Lebede, und
Gesangs-Vorträge
 unter gütiger Mitwirkung der Gesangvereine
 „Tempelhof“ und „Eintracht Marien-
 dorf“, unter Leitung der Dirigenten
 E. Gäßner und Fr. Hoff.
Anfang 4 Uhr.
 Entrée vorher 30 Pfg., an der Kasse
 40 Pfg., Kinder 10 Pfg.
 Preis-Ausschieben, Karoussel, Würfel- und
 Schiebbuben, Reichsfechtwege, Fechtliqueur,
 Verloosung, Tanz etc., wozu freundlichst einladet
 der Vorstand des Verbandes.

Johannisthal.
 Morgen Sonntag, den 24. d. M.
Grosses Preis-Sternschiessen,
 arrangirt von hiesiger Jugend. Vorzügliche
 Gewinne sind bereits beschafft. Abends, ge-
 müthliches Tanzfränzchen im **Henne-
 berg'schen Lokal,** wozu ergebenst ein-
 ladet **Das Comitée.**

Wassmannsdorf
 Sonntag, den 24. August cr.
Sternschießen,
 wozu ergebenst einladet
Die Jugend.

Kutschwagen
 aller Art, spurig mit Langbaum, Lanbauer,
 Jagdwagen, offen, zu 2 und 4 Personen,
 halbverdeckte etc. stehen billig zum Verkauf
Berlin N., Lothringerstrasse 97.

Eine Tagelöhner-Familie
 findet zum 1. Oktober d. J. in Falkenberg
 bei Grünau Wohnung.
 Sofort oder später gesucht Mädchen für
 Alles, das gut locht und gute Zeugnisse hat.
 Lohn 55 Thaler. **Milner zu Groß-
 Lichterfelde, Jungfernstieg.**

Erdarbeiter
 finden dauernde Beschäftigung auf Riesel-feld
Großbeeren.

Einen zuverlässigen Knecht bei zwei
 Pferden sucht zum 1. October
**Staege, Königl. Förster,
 Forstb. Wannsee.**

Markt-reise.

	Preis 20. Aug. M. 47	Zwischen- wede.		Jahre 19. Aug. M. 47
		19. Aug. M. 47	19. Aug. M. 47	
Weizen	100 K.	18 50	18 —	20 —
Roggen		14 —	15 —	15 25
Gerste		19 —	16 —	18 —
Hafer		15 —	15 50	18 —
Lupinen		— —	— —	12 —
Erbsen	5 Qtr.	— —	1 25	1 50
Linsen		— —	1 50	1 80
Kartoffeln (Neue)	1 Mch.	— —	1 15	1 50
Stroh	1 Schd.	— —	22 —	— —
Eier	1 Mdl.	— —	80 —	75 —
Butter	500 G.	— —	1 10	1 10

Redacteur: K. Kohde.
 Druck und Verlag der Buchdruckerei des Teltower
 Kreisblattes (Rob. Kohde),
 Berlin W., Potsdamer-Straße 26b.